



Landkreis Bad Dürkheim

Vorbericht 2017



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	8
1.1 Einleitung	8
1.2 Allgemeine Hinweise zur Kommunalen Doppik	8
1.3 Umstellung im Landkreis Bad Dürkheim.....	8
2 Der doppische Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim	9
2.1 Bestandteile und Anlagen	9
3 Übersicht über die Haushaltslage.....	9
4 Erträge	9
4.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	11
4.2 Sonstige Ertragsarten	16
5 Aufwendungen	17
5.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 u. 12 Gesamtergebnisplan).....	19
5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13 Gesamtergebnisplan).....	22
5.3 Abschreibungen (Ifd. Nr. 14 Gesamtergebnisplan)	23
5.4 Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16 Gesamtergebnisplan).....	24
5.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)	25
5.5.1 Teilhaushalt 03 Soziales	25
5.5.2 Teilhaushalt 04 Jugend	35
5.6 Sonstige Ifd. Aufwendungen (Ifd. Nr. 18 Gesamtergebnisplan).....	40
5.7 Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. 22 Gesamtergebnisplan).....	41
6 Ergebnis.....	42
7 Finanzplan	46
7.1 Investitionstätigkeit.....	47
7.2 Finanzierungstätigkeit	73
8 Teilhaushalte.....	75
9 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	75
9.1 Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf	75
9.2 Entwicklung des Eigenkapitals	76
10 Bewirtschaftungsregelungen, Wertgrenze	77
11 Sonstige allgemeine Entwicklungen	78



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

11.1 Bevölkerung	79
11.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	80



1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Mit diesem Vorbericht wird gem. § 6 der GemHVO ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Haushaltsvorjahre gegeben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Ferner gibt der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Planung. Die Fortschreibung der Bilanz zum 31.12.2015 liegt vor. Eine Darstellung des Vermögens und des Eigenkapitals kann der dem Haushaltsplan beigelegten Bilanz entnommen werden.

1.2 Allgemeine Hinweise zur Kommunalen Doppik

Zentrale Rechengröße des kommunalen Finanzmanagements sind die Erträge und Aufwendungen, sowie die Einzahlungen und Auszahlungen. Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, bilden das wirtschaftliche Handeln der Kommunen ab.

Produkte und Leistungen stehen im Mittelpunkt des Dienstleistungsunternehmens öffentliche Verwaltung. Auf der Grundlage der beschriebenen Produkte vereinbaren die politischen Mandatsträger mit der Verwaltung im Produkthaushalt jährlich neu den Umfang der zu erstellenden Leistungen und die hierfür benötigten Ressourcen.

1.3 Umstellung im Landkreis Bad Dürkheim

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der dazugehörige Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) wurden vom Kreistag festgestellt. Die Eröffnungsbilanz wies bei einer Bilanzsumme von rd. 199 Mio. Euro ein negatives Eigenkapital von rd. 24 Mio. Euro aus. Die Fortschreibung der Bilanz stellt sich bisher wie folgt dar:

Stichtag	Bilanzsumme in €	neg. Eigenkapital in €
31.12.2008	211.866.792,49	31.277.434,31
31.12.2009	234.686.167,32	38.150.065,72
31.12.2010	272.998.141,82	45.060.159,99
31.12.2011	284.629.034,40	50.868.607,98
31.12.2012	300.206.278,42	55.463.116,52
31.12.2013	303.790.308,15	52.313.542,61
31.12.2014	310.530.308,15	57.302.380,52
31.12.2015	310.080.257,90	55.892.627,50



2 Der doppische Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim

2.1 Bestandteile und Anlagen

Nach den Vorschriften über die Kommunale Doppik besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Weiterhin sind ihm zahlreiche **Anlagen** beizufügen:

- Vorbericht
- Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
- Gesamtabschluss (soweit erforderlich)
- Übersichten über die Verpflichtungsermächtigungen sowie den voraus-sichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Wirtschaftspläne der Sondervermögen (Abfallwirtschaftsbetrieb und Kreiskrankenhaus)
- Übersicht über die Wirtschaftslage von Beteiligungen
- Übersicht über die Teilhaushalte und über die produktbezogenen Finanzdaten

3 Übersicht über die Haushaltslage

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	180.048.463	190.430.650	189.405.475
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	175.845.274	201.668.468	194.371.738
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.203.189	-11.237.818	-4.966.263
Zins- und sonstige Finanzerträge	1.705.841	1.174.900	1.274.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.499.278	4.097.800	3.538.200
Ordentliches Ergebnis	1.409.753	-14.160.718	-7.229.563
Jahresergebnis	1.409.753	-14.160.718	-7.229.563
Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.409.753	-14.160.718	-7.229.563

4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 190.680.375 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

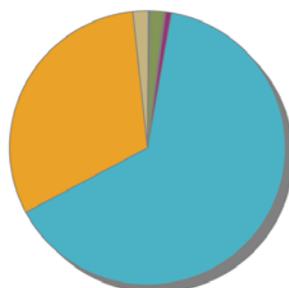


Ertragsübersicht

	Plan 2017	in %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.824.960	64,41
Erträge der sozialen Sicherung	59.315.100	31,11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.454.700	1,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.290	0,18
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.127.300	1,64
Sonstige laufende Erträge	342.125	0,18
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	189.405.475	99,33
Finanzerträge	1.274.900	0,67

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



● Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (64%)	● Erträge der sozialen Sicherung (31%)
● Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (2%)	● Privatrechtliche Leistungsentgelte (0%)
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2%)	● Sonstige laufende Erträge (0%)
	● Finanzerträge (1%)

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 191.605.550 Euro. Im aktuellen Planjahr 2017 verändern sich die Gesamterträge um -925.175 Euro auf 190.680.375 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	117.350.382	122.824.960	5.474.578
Erträge der sozialen Sicherung	65.029.100	59.315.100	-5.714.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.682.500	3.454.700	-227.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.490	341.290	33.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.041.100	3.127.300	86.200
Sonstige laufende Erträge	1.020.078	342.125	-677.953
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	190.430.650	189.405.475	-1.025.175
Finanzerträge	1.174.900	1.274.900	100.000

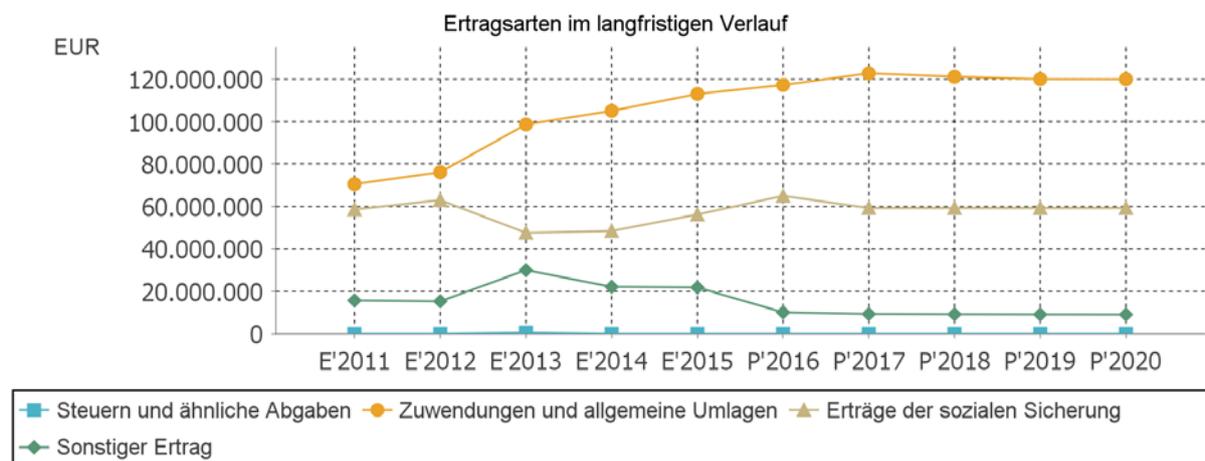


Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	1.626	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	113.123.390	117.350.382	122.824.960	121.232.911	120.118.840	120.064.690
Erträge der sozialen Sicherung	56.263.945	65.029.100	59.315.100	59.300.100	59.300.100	59.300.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.707.747	3.682.500	3.454.700	3.454.700	3.454.200	3.454.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	401.560	307.490	341.290	321.290	341.290	321.290
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.985.413	3.041.100	3.127.300	2.994.800	2.991.100	3.011.900
Sonstige laufende Erträge	3.564.782	1.020.078	342.125	428.625	326.025	396.025
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	180.048.463	190.430.650	189.405.475	187.732.426	186.531.555	186.548.205
Finanzerträge	1.705.841	1.174.900	1.274.900	1.274.900	1.274.900	1.274.900

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



4.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

Schlüsselzuweisungen vom Land Rheinland-Pfalz und die Kreisumlage.

Die Allgemeinen Umlagen, Zuwendungen und sonstige Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen (vgl. lfd. Nr. 2 Gesamtergebnisplan) :

Vergleich der Zuweisungen

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Schlüsselzuweisung B1	4.712.800	4.930.100	217.300
Schlüsselzuweisung B2	20.072.500	22.563.674	2.491.174
Investitionsschlüsselzuweisung	980.000	941.260	-38.740
Schlüsselzuweisung C1	1.478.700	1.742.181	263.481
Schlüsselzuweisung C2	3.817.100	3.106.232	-710.868
Ausgleichsleistungen	166.500	0	-166.500
Straßenzuweisungen	589.700	619.900	30.200
Schülerbeförderung	3.020.500	2.772.425	-248.075
Pauschalabgeltung für das Gesundheitswesen	1.867.500	1.917.500	50.000
Zuwendungen für Kita, Landesbedienstete und sonstige	18.724.500	22.446.480	3.721.980
Kommunaler Entschuldungsfonds	2.723.005	2.723.005	0
Summe Zuwendungen vom Bund/Land	58.152.805	63.990.757	5.837.952
Auslösung Sopo	2.439.277	2.266.690	-172.587
Allgemeine Umlagen	56.758.300	56.567.513	-190.787
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	117.350.382	122.824.960	5.474.578

Nachfolgend werden die wichtigsten Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich beschrieben:

Schlüsselzuweisungen B 1

Nach der Änderung des LFAG zum 01.01.2014 erhöhte sich der Pro-Kopf-Betrag zunächst auf 30,75 € (im Jahr 2015 auf 32 €, im Jahr 2016 auf 33,25 € und im Jahr 2017 auf 36,50 €). Darüber hinaus erhielt der Landkreis Bad Dürkheim in den Jahren 2014 und 2015 einen Zuschlag von 2 € pro Einwohner wegen der horizontalen Verlagerung tierseuchen- und tier-schutzrechtlicher Zuständigkeiten sowie auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts, in den Jahren 2014-2016 einen weiteren Zuschlag von ebenfalls 2 € pro Einwohner. Der Landkreis erhält entsprechend seiner Einwohnerzahl für 2017 voraussichtlich rd. 4,9 Mio Euro Schlüsselzuweisungen B 1.

Ausgleichsleistung des Landes gem. § 34 Abs. 2 LFAG

Der Landkreis erhielt für die Jahre 2013 bis 2016 für die im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten von den Kreisverwaltungen auf die Polizei eine Ausgleichsleistung. Im Jahr 2016 waren es lediglich noch 166.500 €. Parallel dazu wurde der Pro-Kopf-Betrag der Schlüsselzuweisung B 1 schrittweise angehoben. Ab dem Jahr 2017 entfallen diese Ausgleichsleistungen.



Schlüsselzuweisungen B 2

Die Schlüsselzuweisungen B 2 haben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs - insbesondere auch für die Landkreise - die größte Bedeutung. Sie werden nach einem bestimmten „Schlüssel“ an die Kommunen verteilt. Dabei wird die sog. Finanzkraftmesszahl - die die tatsächliche Steuerkraft der Kommune widerspiegelt - der Bedarfsmesszahl - die den fiktiven Finanzbedarf der Kommune darstellt - gegenüber gestellt; der Differenzbetrag einer höheren Bedarfsmesszahl wird zur Hälfte als Schlüsselzuweisung B 2 gezahlt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird daher in hohem Maße von der tatsächlichen Steuerentwicklung einer kommunalen Gebietskörperschaft bestimmt; des Weiteren natürlich auch von der Höhe der im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse. Der Kreisanteil der Schlüsselzuweisung B 2 und Investitionsschlüsselzuweisung wurde aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2011 von 64 v.H. auf 66 v.H. erhöht. Der Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen B2 im Jahr 2017 wird voraussichtlich rd. 2,5 Mio € höher sein als im Jahr 2016. Danach kann der Landkreis für 2017 mit Erträgen in Höhe von rd. 22,6 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen B 2 rechnen.

Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2

An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten sind seit 2014 die Schlüsselzuweisungen C getreten. Durch die Schlüsselzuweisungen C 1 erfolgt eine finanzkraftunabhängige Beteiligung in Höhe von 50 Prozent an den Kosten des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Weitere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe werden mit den neuen Schlüsselzuweisungen C 2 berücksichtigt. Nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung 2017 wird die Schlüsselzuweisung C 1 um rd. 263.000 € höher, die Schlüsselzuweisung C 2 dagegen voraussichtlich um 711.000 € geringer ausfallen.

Die **Investitionsschlüsselzuweisungen** sind aufgrund geringerer Grundbeträge um 39.000 € niedriger als 2016 veranschlagt. Die Investitionsschlüsselzuweisungen werden in voller Höhe im Ergebnishaushalt benötigt und stehen daher –wie in den Vorjahren stets auch– nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung; folglich werden sie in der Bilanz auch nicht passiviert.

Allgemeine Straßenzuweisungen

Mit den allgemeinen Straßenzuweisungen sollen die Landkreise bei der Straßenunterhaltung den eigenen Direktaufwand und den gemeinschaftlichen Aufwand abdecken. Für das Jahr 2017 ist mit einer um 30.000 € höheren Zuweisung zu rechnen.

Zuweisung des Landes für die Schülerbeförderung

Die Aufgaben der Schülerbeförderung wurden 1980 auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen. Als Ausgleich erhalten die Kommunen gem. § 15 LFAG eine Zuweisung innerhalb der Finanzausgleichsmasse. Bisher richtete sich dieser Ausgleich nach Schülerzahlen. Mit der Änderung des LFAG erfolgt seit 2014 eine aufwandsorientierte Zuweisung des Landes. Der Anteil des Landkreises an dem für die Zuweisungen bereitgestellten Betrag bemisst sich nach der Höhe seines auf zwei Nachkommastellen abgerundeten Anteils der anderweitig nicht durch Einzahlungen der Kontenarten 633 und 642 (Schülerbeförderung)



entgelte und Kostenerstattungen) gedeckten Auszahlungen der Konten 7241 (Schülerbeförderungskosten) und 7254 (Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich) der Produktgruppe 241 (Schülerbeförderung) nach dem Konten- und Produktrahmenplan im vorvergangenen Haushaltsjahr, soweit darauf ein Rechtsanspruch besteht, an der Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte. Für das Haushaltsjahr 2017 wird von einer um 248.000 € geringeren Zuweisung als im Vorjahr ausgegangen.

Abteilung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte ab dem Jahr 1997 die Eingliederung der bisherigen landes-eigenen Einrichtungen der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Der Landkreis Bad Dürkheim übernahm daher Teile des Gesundheitsamtes Frankenthal und das Gesundheitsamt Neustadt in seine Organisations- und Personalhoheit. Zur pauschalen Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land einen Betrag außerhalb des Finanzausgleiches; im Jahr 2017 werden rd. 1,92 Mio. € erwartet.

Kommunalisierung

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch pauschale Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs werden die Landkreise in die Lage versetzt, die tatsächlich in ihren Dienst übernommenen Landesbediensteten zu besolden. Hierfür zahlt das Land derzeit eine Pauschalabgeltung, die mit rd. 1,49 Mio. € etwas über dem geplanten Vorjahreswert liegt und zwar die Bruttopersonalaufwendungen des Landkreises mindert, aber zunehmend nicht mehr zum Ausgleich ausreicht.

Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF-RP)

Das Land hat zum 01. Januar 2012 den „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) eingerichtet. Mit diesem Instrument soll bis zum Jahr 2026 die Verschuldung aus Liquiditätskrediten zum Stand 31. Dezember 2009 deutlich verringert werden. Der Kreistag hat der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds mit einem Konsolidierungsbeitrag des Kreises in Höhe von 1.361.503 € zugestimmt. Der Landkreis Bad Dürkheim hat sich verpflichtet, seine eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf ihn entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Die Laufzeit des KEF beträgt unverändert 15 Jahre. Die jährliche Zuweisung in Höhe von zwei Dritteln des Jahresanteils am KEF-RP (ein Drittel originäre Landesmittel und ein Drittel Mittel des kommunalen Finanzausgleichs) in Höhe von 2.723.005 €, ist jeweils dem Posten 2 des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes – Konto 4132, Sonstige allgemeine Zuweisungen – zuzuordnen. Trotz der Teilnahme am KEF-RP müssen jedoch neue Liquiditätskredite veranschlagt und die angestrebte Mindesttilgung in Höhe von 3.267.606 € kann nicht realisiert werden. Das Ziel des KEF, die Liquiditätskredite zurückzuführen, kann somit erneut nicht erreicht werden. Dass die tatsächlichen Konsolidierungsanteile seit Beitritt zum KEF-RP bisher stets den Kreisanteil der vertraglichen Mindesttilgungen übersteigen zeigt aber, dass



die geplanten Neuaufnahmen wenigstens im möglichen Rahmen vermindert werden. Der Vorbericht enthält als Anlage eine Übersicht über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Darstellung des Konsolidierungspfades.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, ins-besondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulen, Kindertagesstätten, Schülerbeförderung, steht den Kreisen keine eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Landkreises sind daher nahezu ausschließlich durch den Kommunalen Finanzausgleich einerseits so-wie die Kreisumlage andererseits umlagefinanziert. Die Kreisumlage ist eine auf die verfassungsrechtliche Garantie des Selbstverwaltungsrechts der Kreise in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise, deren Erhebung der allein verantwortlichen Entscheidung der Kreise obliegt. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung ermächtigt dabei die rhein-land-pfälzischen Landkreise in Verbindung mit § 25 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die Kreiseinnahmen aus Entgelten und Steuern dazu nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels eigener Steuereinnahmen der Kreise mittlerweile jedoch zum Hauptfinanzierungsmittel geworden; sie ist zudem die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise. Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch die Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere zur sozialen Sicherung sind ursächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagen der letzten Jahre. Der Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim ist weitgehend von den sozialen Transferleistungen geprägt, welche in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unvertretbar belastet und andere begünstigt. Die Lastenverteilung über den Filter „Kreisumlage“ führt so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit.

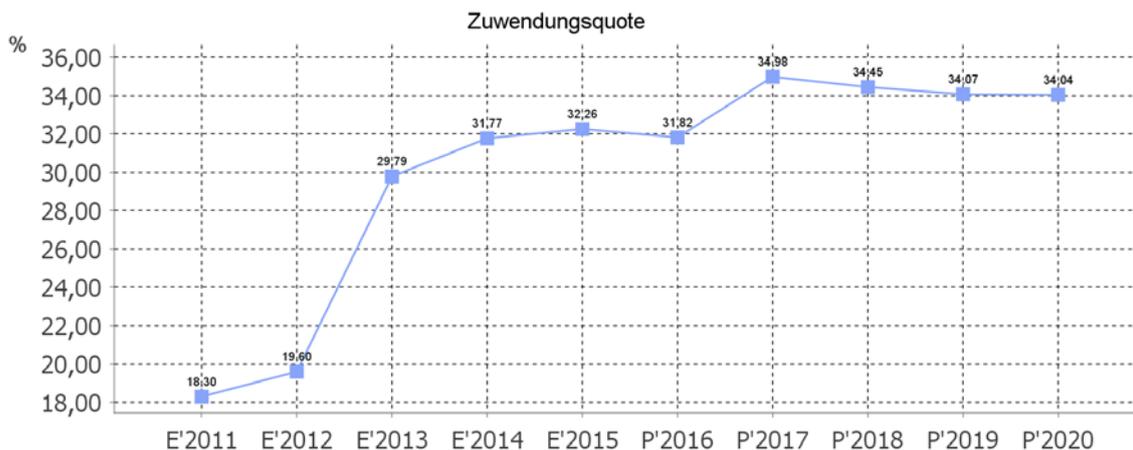
Seit dem Haushaltsjahr 2003 ist der Landkreis Bad Dürkheim nicht mehr in der Lage den Haushalt auszugleichen. Der Kreisumlagesatz wurde daher in mehreren Schritten von 34 % auf aktuell 43,6 % erhöht. Wesentliche Ursache für die bisher letzte Erhöhung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2011 auf 43,6 %, war der Mehrbedarf für die in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 von den kreisangehörigen Gemeinden/ Verbandsgemeinden übernommenen ehemaligen Haupt- und Regionalschulen in Deidesheim, Grünstadt, Haßloch, Lambrecht, Wachenheim und Weisenheim am Berg, sowie die Übernahme der Schüler der ehemaligen Hauptschule Bad Dürkheim.

Aufgrund geringerer Steuerkraftmessen gegenüber dem Vorjahr, vermindert sich das Aufkommen aus der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich von 56,8 Mio. € auf 56,6 Mio. €. Ein Prozentpunkt Kreisumlage entsprechen ca. 1,3 Mio. €. Der progressionsbedingte Anteil am Aufkommen beträgt ca. 269 T€. Der gewichtete Umlagesatz geht wieder leicht zurück auf 43,81 % und beträgt damit 0,35 %-Punkte weniger als 2015 (44,16 %).



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



4.2 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den sonstigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge der sozialen Sicherung	56.263.945	65.029.100	59.315.100	59.300.100	59.300.100	59.300.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.707.747	3.682.500	3.454.700	3.454.700	3.454.200	3.454.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	401.560	307.490	341.290	321.290	341.290	321.290
Kostenerstattungen und -umlagen	2.985.413	3.041.100	3.127.300	2.994.800	2.991.100	3.011.900
Sonstige laufende Erträge	3.564.782	1.020.078	342.125	428.625	326.025	396.025
Finanzerträge	1.705.841	1.174.900	1.274.900	1.274.900	1.274.900	1.274.900

Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr.3 Gesamtergebnisplan)

In vielen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe erfolgen in unterschiedlicher Höhe Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder Privatpersonen. Diese Erträge summieren sich auf insgesamt rd. 59,3 Mio. € und vermindern die Aufwendungen des Landkreises zur sozialen Sicherung. Die Erträge der sozialen Sicherung liegen im Haushaltsjahr 2017 um rd. 5,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Wesentliche Ursache für die Verringerung der Erträge sind die Anpassungen im Produkt 3130 (Hilfen



für Asylbewerber).

Die Entwicklung der sozialen Transfers wird im Vorbericht des Landkreises stets netto dargestellt; erläutert wird also der sogenannte Zuschussbedarf des Landkreises. Die entsprechenden Erläuterungen sind unter Ziffer 5.5.1 des Vorberichts zu finden.

Leistungsentgelte (Ifd. Nr.4 und 5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nr. 4) in Höhe von 3,5 Mio. € beinhalten klassische Verwaltungsgebühren, insbesondere aus Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Veterinärwesen, Kreisvolkshochschule, Gesundheitsamt, Bauaufsicht, Schulbuchausleihe, Essensgeldern der Ganztagschulen und weiterer Bereiche.

Die privatrechtlichen Entgelte (Nr. 5) in Höhe von rd. 341 T€ beinhalten Mieteinnahmen (für die Dienstwohnungen der Hausmeister), Eintrittsgelder (Marathon Deutsche Weinstraße) Verkaufserlöse etc.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr.6 Gesamtergebnisplan)

In diesem Ertragsposten weist der Landkreis zunächst die Erstattungen der Sondervermögen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der sog. Querschnittsämter (Zentrale Dienste, Finanzen usw.) nach.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt Dienstleistungen des Landkreises in Anspruch und entrichtet hierfür insgesamt einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 206 T€. Des Weiteren werden Erstattungen vom Land (Umsetzung des Nahverkehrsplanes, Schulsozialarbeit u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 364 T€, Erstattungen von Gemeinden (Personalkosten, SPFH, ÖPNV u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 164 T€, Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich (Betreuungsverein, ARGE u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 1.857 T€, Kostenerstattungen vom privatem Bereich (Ersatzvornahmen u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 448 T€.

Sonstige Ifd. Erträge (Ifd. Nr.9 Gesamtergebnisplan)

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich nahezu ausschließlich um sog. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwargelder) der Bußgeldstelle in Höhe von 42 T€, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Sonstige in Höhe von 60 T€, die Erträge aus der Auflösung den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 188 T€, sowie die ausgewiesenen Erträge aus den Veranstaltungen und Spenden für die Schulen in Höhe von 52 T€ erhöhen diese Ertragsposition auf insgesamt rd. 342 T€.

5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2017 beläuft sich auf 197.909.938 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:



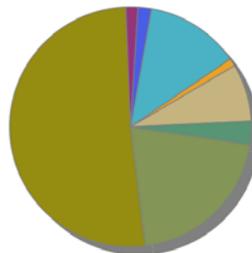
Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

Aufwandsarten

	Plan 2017	in %
Personalaufwendungen	25.047.749	12,66
Versorgungsaufwendungen	2.078.521	1,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.323.080	7,74
Bilanzielle Abschreibungen	6.205.621	3,14
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.964.776	20,70
Aufwendungen der sozialen Sicherung	101.551.800	51,31
Sonstige laufende Aufwendungen	3.200.191	1,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.538.200	1,79

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

Zusammensetzung Aufwendungen



● Personalaufwendungen (13%)	● Versorgungsaufwendungen (1%)
● Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (8%)	● Bilanzielle Abschreibungen (3%)
● Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (21%)	● Aufwendungen der sozialen Sicherung (51%)
● Sonstige laufende Aufwendungen (2%)	● Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (2%)

Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 205.766.268 Euro verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um -7.856.330 Euro auf 197.909.938 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Personalaufwendungen	24.799.737	25.047.749	248.012
Versorgungsaufwendungen	2.535.611	2.078.521	-457.090
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.601.500	15.323.080	-278.420
Bilanzielle Abschreibungen	6.387.239	6.205.621	-181.618
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.899.200	40.964.776	1.065.576
Aufwendungen der sozialen Sicherung	109.396.000	101.551.800	-7.844.200
Sonstige laufende Aufwendungen	3.049.181	3.200.191	151.010
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.097.800	3.538.200	-559.600

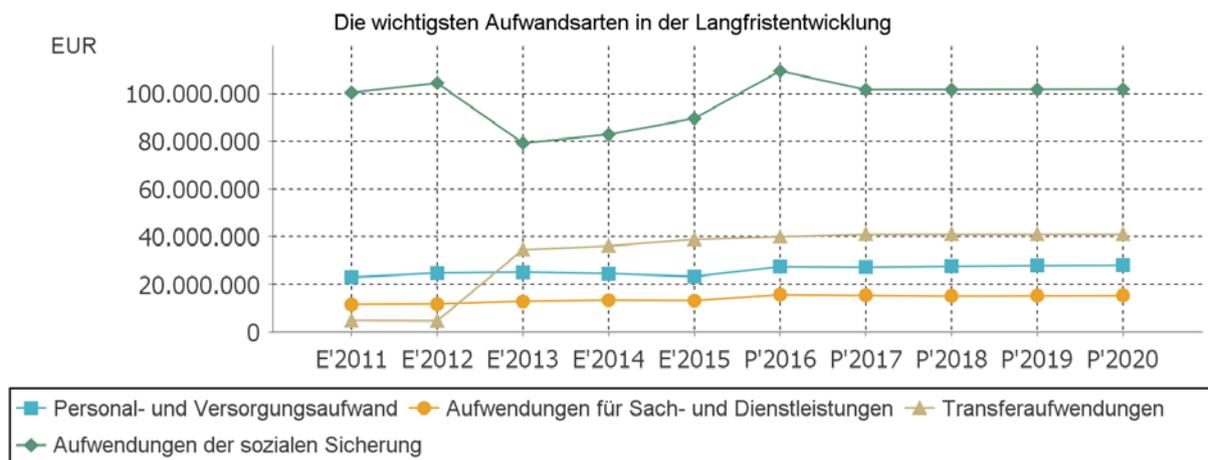


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	21.429.099	24.799.737	25.047.749	25.364.233	25.626.336	25.754.196
Versorgungsaufwendungen	1.800.615	2.535.611	2.078.521	2.138.500	2.188.500	2.198.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.139.284	15.601.500	15.323.080	15.053.580	15.153.580	15.258.580
Bilanzielle Abschreibungen	6.310.585	6.387.239	6.205.621	6.000.293	5.818.337	5.679.307
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	38.799.256	39.899.200	40.964.776	40.971.776	40.972.776	40.977.776
Aufwendungen der sozialen Sicherung	89.507.919	109.396.000	101.551.800	101.582.600	101.658.800	101.736.200
Sonstige laufende Aufwendungen	4.858.515	3.049.181	3.200.191	3.204.141	3.169.441	3.226.441
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.499.278	4.097.800	3.538.200	3.573.200	3.749.200	3.980.000

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



5.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 u. 12 Gesamtergebnisplan)

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

Personalaufwand

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	234.796	259.150	260.620	261.300	261.400	261.500
Dienstbezüge und dergleichen	16.062.713	18.102.944	18.815.910	19.055.090	19.249.370	19.343.610
Beiträge zu Versorgungskassen	1.684.152	1.871.795	1.929.688	1.966.275	1.992.960	2.008.650
Beiträge zur gesetzlichen Sozial- versicherung	2.254.600	2.486.962	2.691.582	2.723.032	2.759.462	2.773.612
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	456.218	469.236	435.765	442.690	445.930	449.040
Personalnebenaufwendungen	29.363	28.390	31.137	31.514	31.732	31.832
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	707.256	1.581.260	883.047	884.332	885.482	885.952
Versorgungsaufwendungen	1.800.615	2.535.611	2.078.521	2.138.500	2.188.500	2.198.500

Die Bruttopersonalkosten des Landkreises werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Personalaufwendungen betragen im Ergebnishaushalt 27.126.270 € (vgl. Nr. 11 und 12 im Gesamtergebnisplan); die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt betragen 25.861.530 €. Da im Ergebnishaushalt auch nicht ausgabewirksame Zuführungen für die Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen für Beamte dargestellt werden, ergibt sich ein Unterschied zum Finanzhaushalt. Die Zuführung zu den Rückstellungen basiert auf einer aktuellen Hochrechnung der Kommunalen Versorgungskasse für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Nicht mehr veranschlagt werden gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes die Landesbediensteten. Diese werden als Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auf dem Konto 5814 dargestellt und werden somit beim Gesamtergebnishaushalt nicht mehr berücksichtigt.

Sämtliche Personalaufwendungen basieren auf den aktuellen Personalanteilen je Leistung/ Produkt. Die Personalkosten entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung	2016 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
Bruttopersonalauszahlungen	24.677.170	25.861.530	1.184.360
./. Pauschalierte Erstattung Landesbedienstete	1.470.000	1.488.000	18.000
./. Pauschalabgeltung für kommunalisierte Landesbe- dienstete	1.867.500	1.917.500	50.000
./. Erstattung Jobcenter	1.400.000	1.440.000	40.000
./. Erstattung SPFH/Soziale Gruppenarbeit	150.000	130.000	-20.000
./. Erstattung AWB und KKH	145.000	136.000	-9.000



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

./ Erstattung PschKG	67.500	67.500	0
./ Erstattung Betreuungsverein	74.000	65.000	-9.000
./ Erstattungen sonstiger Dritter	241.000	241.000	0
./ Förderung freiwillige Rückkehr	12.500	12.500	0
= Nettopersonalaufwand	19.249.670	20.364.030	1.114.360

Die Mehraufwendungen zum Vorjahr 2016 entstehen durch den Bedarf von insgesamt 24,765 Stellen mehr (s. Stellenplan). Die weiteren Mehrpersonalkosten liegen in der Erhöhung der Gehälter der Beamten (2,3% zum 01.03.2016) und der Tarifbeschäftigten (2,4% zum 01.03.2016 und 2,35% zum 01.02.2017) begründet. Sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte berücksichtigt. Die leistungsorientierte Bezahlung bei den Beschäftigten ist im Umfang von 2% der Entgelte zu finanzieren. Aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze bei den Beamten auf 67 Jahre ist die Umlage für die Versorgungskasse auf einen Umlagesatz von 18% (bisher 17%) der umlagepflichtigen Dienstbezüge gestiegen.

Die Erstattung durch das KKH reduziert sich durch die Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers und der dadurch veränderten Personalkosten. Die Erstattung der Kosten für die SPFH reduziert sich aufgrund des Ausscheidens einer Beschäftigten innerhalb des Jugendamts.

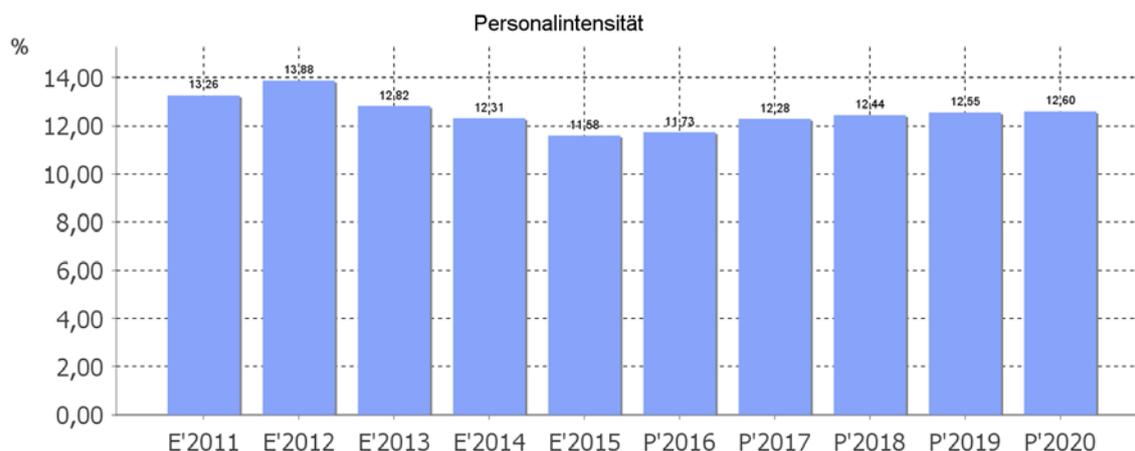
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Personalkosten für das kommunale Verwaltungspersonal dargestellt (ohne Rats- und Ausschussmitglieder, Honorare Kreisvolkshochschule, Trennungsgeld).

Bezeichnung	2016 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
Gehälter, Entgelte, Aufwandsentschädigungen	17.713.094	18.847.210	1.134.116
Umlagen Zusatzversorgung inkl. Pauschsteuern	1.085.791	1.121.456	35.665
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	2.486.962	2.691.582	204.620
Personalnebenaufwendungen	14.390	16.237	1.847
Umlagen Versorgungskasse	854.697	880.060	25.363
Beiträge zur Beihilfeversicherung	469.236	435.765	-33.471
Pflichtversorgungsrücklage	55.000	55.000	0
Gesamtaufwendungen	22.679.170	24.047.310	1.368.140



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 13 Gesamtergebnisplan)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.746.256	1.962.500	1.832.930	1.832.930	1.832.930	1.832.930
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.042.820	5.943.750	6.088.300	5.721.300	5.721.300	5.726.300
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.012.398	5.424.600	5.101.700	5.199.200	5.299.200	5.399.200
Kostenerstattungen	2.289.481	2.229.850	2.260.050	2.260.050	2.260.050	2.260.050
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.330	40.800	40.100	40.100	40.100	40.100
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.139.284	15.601.500	15.323.080	15.053.580	15.153.580	15.258.580

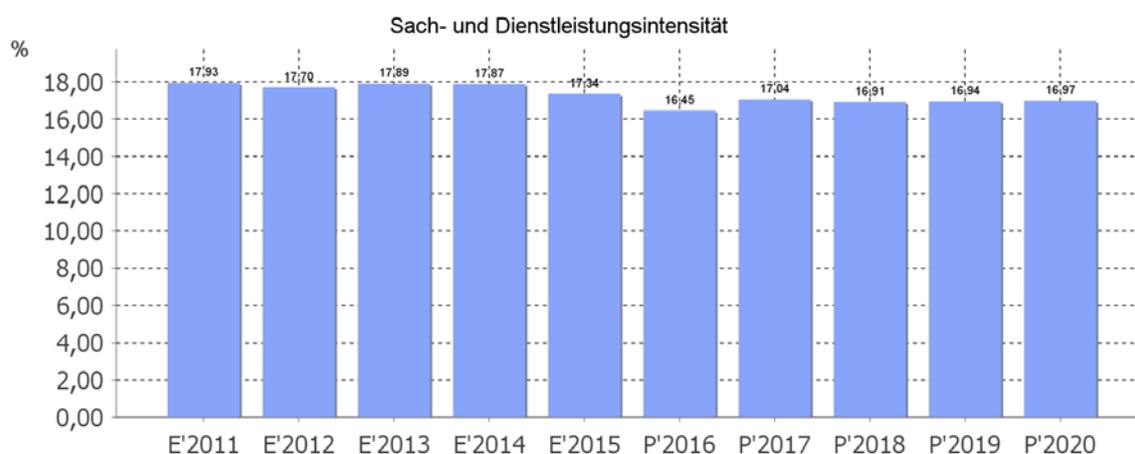
In der Position Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind 3.690.000 € für die Schülerbeförderung enthalten.



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



5.3 Abschreibungen (Ifd. Nr. 14 Gesamtergebnisplan)

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

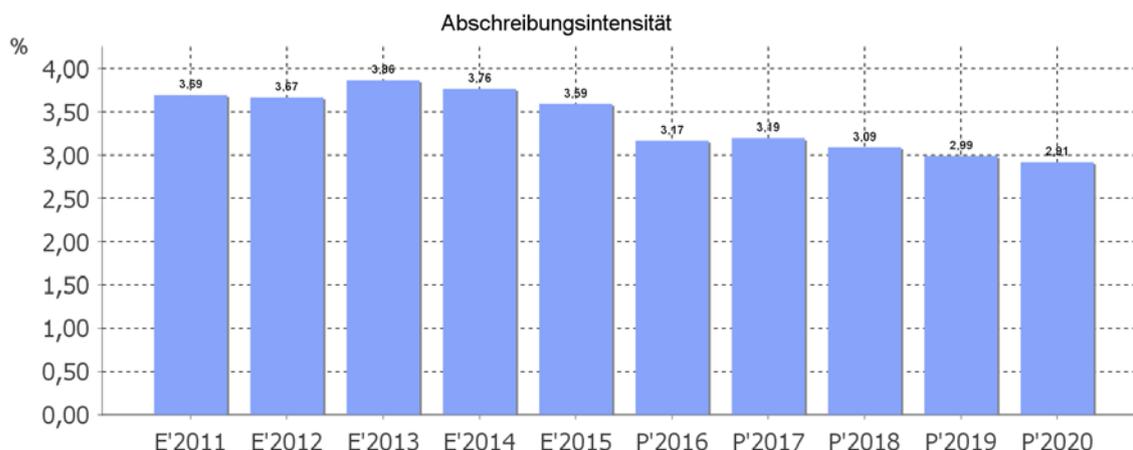
Abschreibungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.380.033	1.350.414	1.265.673	1.204.303	1.131.073	1.077.933
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.271.948	2.272.472	2.285.820	2.225.220	2.208.850	2.208.840
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.779.196	1.862.573	1.813.490	1.813.490	1.803.360	1.803.360
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	43.461	43.477	43.480	43.480	43.480	43.480
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	835.946	858.303	797.158	713.800	631.574	545.694
Summe Abschreibungen	6.310.585	6.387.239	6.205.621	6.000.293	5.818.337	5.679.307



Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



5.4 Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16 Gesamtergebnisplan)

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Transferaufwendungen	38.799.256	39.899.200	40.964.776	40.971.776	40.972.776	40.977.776
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.645.633	37.623.400	38.637.500	38.644.500	38.645.500	38.650.500
davon Allgemeine Zuweisungen	591.235	619.900	646.417	646.417	646.417	646.417

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

Seit der im Jahr 2013 statistisch bedingten Umgruppierung der Zuwendungen für Kindertagesstätten, bilden diese Zuschüsse nun die dominierende Größe in diesem Bereich mit einem Betrag von insgesamt **35.900.000 €** für das Jahr 2017.

Darüber hinaus sind hier die vom Landkreis zu zahlenden **Umlagen** veranschlagt:



Umlage Fonds Deutsche Einheit	646.417 €
Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung	30.000 €
Verbandsumlage Metropolregion	190.000 €
Umlage Bezirksverband	1.680.859 €
Umlage FHöV Mayen	35.000 €
Umlagen für Schulen anderer Träger	580.000 €
Umlage Pfalzmuseum für Naturkunde	125.000 €
Umlage Tierheim Neustadt	60.000 €
Umlage Gewässerzweckverbände	145.000 €
Insgesamt:	3.492.276 €

Ebenfalls sind unter dieser Position die Zahlungen für den ÖPNV in Höhe von **1.263.000 €** veranschlagt. Weitere laufende Zuschüsse des Landkreises in Höhe von **309.500 €** beispielsweise für Kultur, Volkshochschule, Musikschulen, Vereine und Verbände, an die Stiftung Hambacher Schloss, ergeben mit den oben ausdrücklich genannten Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen einen Betrag von **insgesamt 40.964.776 €** (vgl. lfd. Nr.16 Gesamtergebnisplan).

5.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung (lfd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

5.5.1 Teilhaushalt 03 Soziales

Die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe sind im Wesentlichen von den kreisfreien Städten und Landkreisen aufzubringen. Die Aufwendungen basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen und sind nicht bzw. nur wenig beeinflussbar.

Der **Zuschussbedarf** des Landkreises für soziale Hilfen (inkl. Personalkosten und Abschreibungen) wird im Jahr **2017 rd. 27,7 Mio. Euro** betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ergibt sich voraussichtlich eine Minderung des Zuschussbedarfs um rd. 5,6 Mio. Euro. Die einzelnen Produkte und Leistungen sind im Teilhaushalt 03 in den Produktbereichen 31 bis 35 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung des Landes sowie Dritter errechnet sich für den von Abteilung 4 verwalteten Sozialhaushalt gegenüber dem Haushalt 2016 ein (Netto-) Mehrbedarf von **514.800 €**. Der Zuschussbedarf wird somit voraussichtlich **23.654.400 €** betragen. Personal- und Sachkosten sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Veränderung der Ansätze kann den nachfolgenden Aufstellungen bzw. Erläuterungen entnommen werden.



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

Hierbei ist zu beachten, dass sich das Land seit 2014 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung C1) an den Kosten der örtlichen Sozialhilfeträger beteiligt. Diese Erstattungen fließen in den allgemeinen Haushalt. Die Ansätze der einzelnen Leistungen lassen sich somit nicht ohne Weiteres vergleichen, da bei überörtlichen Leistungen (v.a. stationär + teilstationär) die Erstattungen des Landes im Sozialhaushalt berücksichtigt sind, bei den örtlichen Leistungen (v.a. ambulant) jedoch nicht.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Differenz
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	991.700 €	977.600 €	-14.100 €
3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.500 €	26.700 €	19.200 €
3115	Eingliederungshilfe	13.848.300 €	14.147.400 €	299.100 €
3116	Hilfe zur Pflege	2.406.000 €	2.557.400 €	151.400 €
3117	Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen	524.600 €	539.500 €	14.900 €
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	4.980.000 €	5.052.500 €	72.500 €
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	37.100 €	57.100 €	20.000 €
3430	Betreuungswesen	106.500 €	86.500 €	-20.000 €
3511	Wohngeld	0 €	-200 €	-200 €
3512	Landespflege- und Landesblindengeld	209.000 €	201.000 €	-8.000 €
3514	Soziale Sonderleistungen	19.900 €	19.900 €	0 €
3520	Leistungen für Bildung und Teilhabe	9.000 €	-11.000 €	-20.000 €
Summen	Zuschussbedarf	23.139.600 €	23.654.400 €	514.800 €

Die im Folgenden genannten Fallzahlen beziehen sich auf den Stichtag 1. August 2016, wohingegen die Fallzahlen in der letztjährigen Vorlage sich auf September bzw. Oktober 2015 bezogen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111)

In 2015 gingen im außerstationären Bereich 147 Anträge ein und es sprachen weitere 154 Personen mit der Antragsabsicht vor. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für 2016 ab. Im August 2016 standen 83 Personen im Leistungsbezug und damit 7 mehr als 09/2015. In diesem Zeitraum kamen 56 Personen neu in den Leistungsbezug, zeitgleich erfolgten 47 Leistungsbeendigungen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt als nachrangigstes aller sozialen Sicherungssysteme betrifft einen relativ kleinen, aber besonderen Personenkreis und stellt für diesen die letzte Anlauf-



stelle zur Existenzsicherung dar. Die Lebensumstände, die die Menschen zur Hilfe zum Lebensunterhalt führen, sind in aller Regel sehr komplex. Der Personenkreis ist aufgrund seines Alters nicht der Grundsicherung im Alter zu zuordnen, gleichzeitig liegen gesundheitliche oder sonstige Ausschlussgründe vor, die wiederum Ansprüche nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende verhindern. Die meist verzwickten und mehrschichtigen Lebensumstände verhindern, dass dieser Personenkreis einen Weg zur Existenzsicherung außerhalb der staatlichen Hilfe für sich alleine in der Regel weder erkennen noch umsetzen kann. Verstärkt wird dies noch durch eine zunehmend feststellbare ablehnende Haltung vorrangiger Sozialleistungsträger. Ansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern oder Dritten ergeben sich bei diesem Personenkreis oft aufgrund von Sonderregelungen, die fundiertes Wissen erfordern. Auch eigene Fähigkeiten zur Ermöglichung eines eigenständigen Lebens müssen reaktiviert werden.

Durch die 2015 für die Bereiche Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung installierte Sozialarbeiterstelle kann der Ausbau im Bereich der Aktivierung ohne Ansatzserhöhung erfolgen. Zusammen mit der auf die beschriebenen Bedürfnisse angepasste Schwerpunktverlagerung in der Sachbearbeitung der Hilfe zum Lebensunterhalt konnte erreicht werden, dass -wie bereits im Vorjahr- nur bei rund ¼ der Leistungsbegehrenden tatsächlich passive Leistungen erbracht werden mussten und der Leistungszeitraum im Einzelfall auf ein Mindestmaß beschränkt werden konnte (von 92 in 09/15 im Leistungsbezug stehenden Personen konnten bei 47 Personen bis 08/16 die Leistungen beendet werden).

Der Ansatz für den Aufwand passiver Leistungen im ambulanten Bereich kann gegenüber 2016 leicht reduziert werden. Die zum 01.01.2017 anstehenden Regelbedarfserhöhungen und die Mietpreisentwicklung bedingen einen Ausgabenanstieg.

Derzeit erhalten im stationären Bereich 322 Personen (Stand 08/16) Hilfe zum Lebensunterhalt und somit 7 weniger gegenüber 09/15. Der Ansatz für den Aufwand bleibt unverändert, da Kostensteigerungen durch Einsparungen wegen vorrangigem Wohngeld kompensiert werden können.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3112)

Leistung	Bezeichnung	Bruttoausgaben 2016	Bruttoausgaben 2017
31121	Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren	4.279.600 €	4.500.600 €
31122	Leistungen für Personen über 65 Jahren	2.329.000 €	2.370.500 €
	Summen	6.608.600 €	6.871.100 €



Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Nettoaufwendungen beträgt ab 2014 mit Ausnahme von Ausgaben für Aktivierungsmaßnahmen 100%. Die Ausgabensteigerung von 262.500 € führt daher lediglich zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes von 19.200 € für den Landkreis.

31121- Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren

Im außerstationären Bereich beziehen 419 Personen (Stand 08/16), Leistungen und damit 27 mehr als in 09/15. Im stationären Bereich ist die Zahl der Leistungsbezieher zeitgleich um 6 auf 161 gesunken. Die Steigerung im außerstationären Bereich bildet die Auswirkungen der „Schnittstelle Erwerbsunfähigkeit“ im Bereich SGB II als auch die Aktivitäten im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ab.

Neben steigenden Fallzahlen wirken sich auch Kostensteigerungen (z.B. Regelbedarfsstufenerhöhung, Krankenversicherungsbeiträge, Unterkunftskosten) aus. In Umsetzung der Rechtsprechungsentwicklung ist ab 2017 insbesondere für volljährige behinderte Kinder im Haushalt der Eltern in jedem Fall die Berücksichtigung von Unterkunftskosten beabsichtigt. Die konkrete Gesetzesausgestaltung ist derzeit noch in Diskussion. Die vorstehend erwähnten Kostensteigerungsfaktoren schlagen sich mit 221.000 € an der gesamten Ausgabensteigerung dieses Produktes nieder.

31122- Leistungen für Personen über 65 Jahren

Die Fallzahlen im außerstationären Bereich liegen bei 415 Personen (08/2016), im stationären Bereich sind es 55 Personen. Insbesondere bei dieser Leistung hat die Wohngeldnovelle einer Fallzahlensteigerung entgegengewirkt. In 2017 ist jedoch wieder mit einem Anstieg zu rechnen.

Eingliederungshilfe (Produkt 3115)

Leistung	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Differenz
31151	Hilfe beim ambulanten Wohnen	1.270.000 €	1.350.000 €	80.000 €
31152	Betreutes Wohnen	143.000 €	125.000 €	-18.000 €
31153	Sonstige ambulante Hilfen	65.700 €	80.700 €	15.000 €
31154	Werkstätten für behinderte Menschen	3.300.700 €	3.400.800 €	100.100 €
31155	Heilpädagogische Leitungen für Kinder	1.535.000 €	1.553.000 €	18.000 €
31156	Tages(förder)stätten	1.290.900 €	1.327.900 €	37.000 €
31157	Stationäre Hilfen	6.243.000 €	6.310.000 €	67.000 €
Summen	Zuschussbedarf	13.848.300 €	14.147.400 €	299.100 €



31151 – Hilfe beim ambulanten Wohnen

Hierbei handelt es sich um ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Leben außerhalb einer Einrichtung. Die Fallzahlen sind in etwa konstant (139 Fälle gegenüber 142 im Vorjahr). Der Ansatz wurde dennoch erhöht, da 2017 weitere Fälle behinderter Pflegekinder von der Jugendhilfe in die Sozialhilfe überführt werden, wobei teilweise erhebliche rückwirkende Erstattungen anfallen. Allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, sind zu berücksichtigen.

31152 - Betreutes Wohnen

Auch hier handelt es sich um eine ambulante Hilfe zum selbstbestimmten Leben, jedoch ausschließlich in Wohngemeinschaften, die seitens des Landes mitfinanziert werden. Die Fallzahlen sind nahezu konstant (29 Fälle). Der Ansatz konnte etwas verringert werden.

31153 – Sonstige ambulante Hilfen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anträge auf technische Hilfen (z.B. Treppenteighilfe, Farberkennungsgerät, mobile Rampe), Wohnungsumbau, Hilfen bei der Anschaffung bzw. beim Umbau eines Kraftfahrzeugs, Übernahme von Kosten für Behindertentransporte, Hilfen zur Freizeitgestaltung sowie Kostenübernahme für eine Beratung durch die Beratungsstellen für unterstützte Kommunikation. Bei leicht steigender Fallzahl wurde der Ansatz etwas erhöht. In diesem Bereich ist der Arbeitsaufwand pro Antrag oft überdurchschnittlich, da es sich um sehr unterschiedliche Sachverhalte handelt, die Ermessensspielräume groß sind und die Schnittstellen zu den vorrangigen Leistungen v.a. der Krankenkassen oft umstritten sind.

31154 – Werkstätten für behinderte Menschen

Neben den Fällen in den Werkstätten für behinderte Menschen (Steigerung von 325 auf 343 laufende Fälle) fallen unter diese Leistung auch die Kosten für Personen, die ein Budget für Arbeit erhalten. Hierbei handelt es sich um Personen, die als dauerhaft erwerbsunfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingestuft sind und eine Empfehlung für den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Im Rahmen eines Budgets für Arbeit erhalten Arbeitgeber, die eine solche Person sozialversicherungspflichtig beschäftigen, einen Zuschuss in Höhe von 70 % der Arbeitgeberbruttokosten. Die Kosten sind geringer als die, die für einen Werkstattplatz anfallen würden; darüber hinaus entfallen für diesen Personenkreis aufgrund des Arbeitsentgelts in der Regel die Grundsicherungsleistungen. Die Fallzahl ist von 8 auf 11 gestiegen. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten, da sich bereits Personen im (ausgelagerten) Berufsbildungsbereich der Werkstätten (finanziert durch die Bundesagentur für Arbeit) befinden, bei denen nach Abschluss des Berufsbildungsbereiches eine Übernahme ins Budget für Arbeit erwartet werden kann.

Die Erhöhung des Ansatzes beruht neben der Fallzahlsteigerung auf der pauschalen Erhöhung der Tagessätze in den Werkstätten.

31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Im Bereich der Förderkindergärten ist die Fallzahl in etwa konstant (derzeit 43 laufende Fälle



gegenüber 42 zum Vorjahreszeitpunkt). 3 Kinder hierunter haben zusätzlich eine Einzelfallhilfe (Integrationshilfe). Im Bereich der Regelkindergärten gibt es 10 Kinder mit Integrationshilfe, wodurch die Aufnahme in einen Förderkindergarten vermieden werden konnte. Die Fälle und Ausgaben bei der Frühförderung sind weitgehend konstant.

Im Bereich Integrationshilfen in Schulen findet durch die zunehmende Inklusion (Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen) eine weitere Kostenbelastung der Kommunen statt, da von den Sozialhilfeträgern der individuelle Bedarf gedeckt werden muss. Die den Schulen zugewiesenen Förderlehrerstunden sind bei weitem nicht ausreichend und berücksichtigen auch keinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf, der jedoch erheblich zu Buche schlägt. Mittlerweile finanziert der Landkreis im Bereich der Sozialhilfe 35 Fälle (Vorjahr 29) mit Integrationshelfern, in vielen Fällen eine Vollbetreuung.

Der Ansatz für diesen Bereich musste jedoch nur leicht erhöht werden, da für 2016 großzügig kalkuliert wurde.

31156 – Tages(förder)stätten

Die Fallzahl in den Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen ist leicht gestiegen (25 Fälle gegenüber 23 im Vorjahr), bei den Tagesförderstätten ebenfalls (73 Fälle gegenüber 68 im Vorjahr). Aufgrund der Altersstruktur in den Tagesförderstätten ist hier mittelfristig mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Der Ansatz wurde daher erhöht.

31157 – Vollstationäre Eingliederungshilfe

Die Fallzahlen sind in etwa konstant (319 laufende Fälle, Vorjahr 327). Weiterhin problematisch sind die „Systemsprenger“, für die kaum eine Einrichtung zu finden ist bzw. nur mit einer zusätzlichen umfangreichen Einzelfallhilfe. Bei einem solchen Fall können Heimkosten in Höhe von über 100.000 € jährlich entstehen, so dass schon 2 Fälle dieser Art den kalkulierten Ansatz sprengen können. Die Steigerung des Ansatzes in diesem Bereich ist im Wesentlichen auf die pauschale Pflegesatzerhöhung zurückzuführen.

Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)

Leistung	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Differenz
31161	Ambulante Pflege	569.000 €	730.400 €	161.400 €
31162	Andere ambulante Leistungen	1.200 €	1.200 €	0 €
31163	Stationäre Pflege	1.810.900 €	1.800.900 €	-10.000 €
31164	Kurzzeitpflege	24.900 €	24.900 €	0 €
Summen	Zuschussbedarf	2.406.000 €	2.557.400 €	151.400 €

31161 – Ambulante Hilfe zur Pflege

Die Fallzahlen sind leicht gesunken (derzeit 73 gegenüber 79 im Vorjahr). Dennoch muss der Ansatz deutlich erhöht werden, da er bereits für dieses Jahr zu gering kalkuliert war und



sich die durchschnittlichen Kosten im Einzelfall erhöht haben. Die Anzahl der sehr teuren Fälle nimmt zu. Es lässt sich nicht abschätzen, inwiefern sich die weitreichenden Änderungen in der Pflegeversicherung und im SGB XII zum 1.1.2017 auswirken werden.

31162 – anderen ambulante Leistungen

Der Ansatz für andere ambulante Leistungen (Pflegehilfsmittel, etc.) blieb unverändert.

31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege

Die Fallzahlen sind leicht gestiegen (derzeit 316 Fälle). Der Ansatz bleibt nahezu unverändert, da sich nicht abschätzen lässt, welche Auswirkungen die Änderungen in der Pflegeversicherung zum 1.1.2017 haben werden.

31164 – Kurzzeitpflege

Der Ansatz blieb unverändert.

Hilfe in sonstigen Lebenslagen (Produkt 3117)

Leistung	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Differenz
31171	Leistungen zur Gesundheit	279.900 €	267.800 €	-12.100 €
31172	Blindenhilfe	32.700 €	30.700 €	-2.000 €
31174	Hilfe nach § 67	126.500 €	141.900 €	15.400 €
31175	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	26.400 €	18.000 €	-8.400 €
31176	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	20.100 €	20.100 €	0 €
31177	Bestattungskosten	39.000 €	61.000 €	22.000 €
Summen	Zuschussbedarf	524.600 €	539.500 €	14.900 €

31171 – Leistungen zur Gesundheit

Seit der Einführung der Versicherungspflicht im Jahr 2007 sinken die Fallzahlen. Derzeit sind noch 37 Personen (Vorjahreszeitpunkt 39) nach § 264 SGB V bei einer Krankenkasse angemeldet. In diesen Fällen werden den Krankenkassen die entstandenen Kosten vollständig, zuzüglich einer Verwaltungspauschale, erstattet. Zusätzlich treten immer wieder vereinzelte unversicherte Personen auf, bei denen zunächst notfallmäßig Kosten übernommen werden müssen.

Der Ansatz konnte etwas verringert werden, ist aber schlecht zu kalkulieren, da eine einzige Person extrem hohe Kosten verursachen kann.

31172 – Blindenhilfe

Die Fallzahlen sind nahezu konstant (derzeit 21 gegenüber 22). Der Ansatz wurde leicht



reduziert.

31174 – Hilfe nach § 67 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Hierbei handelt es sich um Leistungen an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (in der Regel obdachlose Personen).

An den stationären Hilfen nach § 67 werden alle örtlichen Sozialhilfeträger an den Kosten des Landes -unabhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt der Hilfeempfänger – anteilmäßig nach der Einwohnerzahl und den SGB II-Empfängerzahlen beteiligt. Der Ansatz wird aufgrund der diesjährigen Beteiligung erhöht. Die Kosten für ambulante Hilfen fallen bei dieser Hilfeart kaum ins Gewicht.

31175 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Die Fallzahlen sind leicht rückläufig (7 ggü.9), weswegen der Ansatz verringert werden konnte. Die Bedarfe in diesem Bereich steigen zwar, jedoch können diese oft durch das 2015 neu eingeführte Pflegegeld der Stufe 0 für Personen mit erhöhtem allgemeinem Betreuungsbedarf aus den Mitteln der Pflegeversicherung gedeckt werden. Welche Auswirkungen die Änderungen in der Pflegeversicherung zum 1.1.2017 haben werden, bleibt abzuwarten.

31176 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Es handelt sich um einen Globalansatz für Leistungen, die im sonstigen Produktplan keine Abbildung finden. Dieser bleibt unverändert.

31177 – Bestattungskosten

Die Anzahl der Anträge (2015: 41, 2016 bisher: 26) ist in etwa konstant. Der Ansatz wird nach einer zu starken Reduzierung im Vorjahr wieder erhöht.

Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung (Produkt 3122)

In 2015 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Monatsdurchschnitt bei 2800 und damit 3,09% über dem Vorjahreswert. Der bisherige Monatsdurchschnitt für 2016 weist demgegenüber mit 2811 Bedarfsgemeinschaften lediglich eine Steigerung von 0,39% auf.

In 2016 hat bereits die erste Welle von Flüchtlingen einen Bleibestatus erhalten. Das Bleiberecht begründet automatisch den Wechsel zum SGB II zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Laut Auskunft des Jobcenters sind aus diesem Bereich Neuzugänge „in spürbarem Umfang“ zu verzeichnen.

Die im 4. Quartal 2016 geplanten rund 500 beschleunigten Anerkennungsverfahren für im Landkreis wohnende Flüchtlinge wie auch die neu eingeführte Wohnsitzauflage lassen darauf schließen, dass sich der ausschließlich aus diesem Themenfeld hervorgehende Aufwärtstrend bei den Zugängen im SGB II in den kommenden Monaten noch weitaus deutli-



cher abzeichnet.

Im bisherigen Jahresverlauf 2016 ist die Steigerungsrate gegenüber 2015 dennoch sogar um 2,7% gesunken. Grund hierfür ist u.a. das Ergebnis der insbesondere seit 2015 intensivierte Feststellung vorliegender Erwerbsunfähigkeit bei Leistungsbeziehern im Rahmen des SGB II einhergehend mit der gezielten Leistungsbeendigung und Leistungsüberführung zum zutreffenden Rechtskreis. Näheres hierzu wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschrieben. Ein weiterer nennenswerter Faktor stellt der durch die Wohngeldnovelle bedingte Wechsel von Bedarfsgemeinschaften zum gegenüber dem SGB II vorrangigen Wohngeld dar.

In Summe aller Aspekte ist von einer eingedämmten Fallzahlensteigerung auszugehen. Letztlich ist zu erwarten, dass die zunehmend angespannte Wohnraumsituation zu einer Preissteigerung insbesondere im unteren Segment des Wohnungsmarktes führt, deren Ausmaß sich noch nicht beziffern lässt. Die regelmäßig zum 01.01.eines Jahres anstehende Regelbedarfserhöhung erhöht ebenfalls die Ausgabeposition.

Der Ansatz für den Aufwand musste aufgrund der aufgezeigten Situation bei Hhst. 31222.55221100 um 1.200 000 € erhöht werden. Dass sich letztlich trotz des aufgezeigten Mehraufwandes lediglich ein Zuschussbedarf von 72.500 € errechnet (im Vorjahr 97.500 €) ergibt sich einerseits aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Hiernach wird die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils um 3,7 % erhöht. Daraus ergeben sich für den Landkreis aufgrund des Ausgabenansatzes letztmals für 2017 voraussichtlich weitere Einnahmen von rund 500.000 €, die bestimmungsgemäß zugeordnet eigentlich zu einer Aufwandsreduzierung bei Produkt 3115 (Eingliederungshilfe) führen würden.

Andererseits werden für 2017 erstmals ebenfalls um 3,7% höhere Einnahmen – somit weitere ca. 500.000 € - aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern erwartet. Grundsätzlich sind weitere finanzielle Entlastungen der Kommunen durch den Bund aufgrund der Flüchtlingsproblematik angekündigt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch Form und Umfang der Unterstützung noch nicht absehbar.

Die Höhe der Erstattung der Bundesmittel erfolgt auf Basis der gesamten Aufwendungen für das Bundesland. Die Prognose des Erstattungsumfanges für den Landkreis lässt sich daher nur vage kalkulieren.

Das Produkt beinhaltet auch die Leistung für Bildung und Teilhabe im Bereich der Grundversicherung für Arbeitssuchende. Im 1. Halbjahr 2016 wurden im Bereich „Bildung und Teilhabe“ an 939 Personen (im Vorjahreszeitraum 887 Personen) insgesamt 1481 (im 1. HJ 2014: 1.399) Einzelleistungen gewährt.

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 3310)

Dieses Produkt beinhaltet die anteilige Förderung von Pflegestützpunkten, niederschwelli-



gen Angeboten von Sozialstationen sowie die Kostenerstattung in Frauenhäusern. Die Erhöhung des Ansatzes ist den Mehrausgaben bei den Frauenhäusern geschuldet.

Betreuungswesen (Produkt 3430)

Hier wurden bislang die ungedeckten Personal- und Sachkosten des Betreuungsvereines Landkreis Bad Dürkheim e.V. abgewickelt. Durch Umstellung des Personalgestellungsvertrages zwischen dem Betreuungsverein und dem Landkreis Bad Dürkheim (es werden aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr die effektiven Personalkosten abgerechnet sondern nur das Guthaben des Betreuungsvereines zum 31. Dezember des Jahres angefordert) wurde der Ansatz der Haushaltsstelle gesenkt.

Landespflegegeld und Landesblindengeld (Produkt 3512)

Leistung	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Differenz
35121	Landespflegegeld	36.000 €	36.000 €	0 €
35122	Landesblindengeld	173.000 €	165.000 €	-8.000 €
Summen	Zuschussbedarf	209.000 €	201.000 €	-8.000 €

35121 – Landespflegegeld

Derzeit erhalten 13 Personen laufende Landespflegegeldleistungen (Vorjahr: 12). Der Ansatz bleibt unverändert.

35122 – Landesblindengeld

Die Fallzahlen sind konstant (derzeit 103 Fälle). Der Ansatz wurde der Ausgabenentwicklung angepasst.

Soziale Sonderleistungen (Produkt 3514)

Dieses Produkt beinhaltet Krankenhilfeleistungen nach dem LAG an eine Person.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Produkt 3520)

Anspruchsvoraussetzung dieser Leistungen ist unter anderem der Bezug von Wohngeld. Die Fallzahlen 2016 blieben bislang hinter den Erwartungen zurück. Für 2017 ist ein ähnliches Niveau wie 2016 zu erwarten. Der Aufwand bleibt daher unverändert. Da die Einnahmen an die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II gekoppelt sind, ist aufgrund der dortigen Steigerung mit einem leichten Einnahmeanstieg zu rechnen, der die Ansatzreduzierung begründet. Im 1. Halbjahr 2016 wurden an 230 Personen insgesamt 396 Einzelleistungen gewährt.



Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130)

Die bekannten Unwägbarkeiten, wie Fallbearbeitungszeiten, künftige Anerkennungsquoten, Duldungen, Rückführungen und freiwillige Ausreisen, aber auch die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft oder der Krankenhilfe, erschweren eine verlässliche Planung für das nächste Haushaltsjahr.

Auf der Basis der Entwicklungen in den letzten Monaten wurden für das Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. € und Erträge von insgesamt 7,6 Mio. € und somit ein Zuschussbedarf in Höhe von 1 Mio. € (Planung 2016 = 7,2 Mio €) eingeplant.

5.5.2 Teilhaushalt 04 Jugend

Im Jugendhilfehaushalt 2017 sind Gesamtausgaben von ca. 54,7 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von ca. 22 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2017 gegenüber dem Haushalt 2016 eine Nettoerhöhung um rund 800.000 €.

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3410)

Aufgrund der aktuell leicht steigenden Fallzahlen und der damit verbundenen leicht steigenden Ausgaben erhöhen sich neben der Beteiligung des Landes auch die Einnahmen aus Unterhalt und Rückforderung. Daher verringert sich der Nettoaufwand für das Jahr 2017 um 16.000 €.

Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Im Bereich des Produktes 3631 ist vor allem in den Bereichen der Schulsozialarbeit, der Gewaltprävention und der Beratungsstelle für Alleinerziehende im Haushaltsjahr 2017 aufgrund erhöhter Entgelte mit einer Kostensteigerung von insgesamt 8.400 € zu rechnen.

Förderung der Erziehung in der Familie (Leistung 3632)

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthaften Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

In den Bereichen des Betreuten Umganges und des Kinderschutzes bedürfen die Haushaltsansätze einer leichten Erhöhung. Im Gegenzug kann der Haushaltsansatz für die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen erheblich gesenkt werden. Der Nettoaufwand des Produktes 3632 reduziert sich für das Jahr 2017 insgesamt um 64.500 €.



Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633) Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Da der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst wird, reduziert sich die Landesbeteiligung weiterhin jährlich auf aktuell ungefähr 11 %.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Jahr	Fälle
2002	360
2003	400
2004	380
2005	438
2006	473
2007	505
2008	524
2009	587
2010	610
2011	618
2012	640
2013	611
2014	670
2015	695
2016	709

Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz im Bereich der Suchtberatung muss aufgrund steigender Entgelte für das Haushaltsjahr 2017 erhöht werden. Im Gegenzug sinken die Ansätze im Bereich der Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen bei den Haushaltsstellen 36331.5551 sowie 36331.5510100. Insgesamt sinkt der Nettoaufwand für das Jahr 2017 bei diesem Produkt um 36.000 €.

Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332) und Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaften ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Zusätzlich zu den Einzelmaßnahmen werden Erziehungsbeistandschaften in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt. So in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Zum Teil werden die Gruppenmaßnahmen in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche angeboten. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen diese Gruppenangebote. Die Gruppenmaßnahmen und die dazugehörigen Fälle wurden bisher statistisch unter § 30 Erziehungsbeistandschaften geführt. Aufgrund statistischer Vorgaben müssen diese Maßnahmen künftig unter § 29 Soziale Grup-



penarbeit geführt werden. Daher erfolgt eine Verschiebung der Kostenansätze in diesen Bereichen. Der Ansatz der Haushaltsstelle 36332.5551 (§ 29 Soziale Gruppenarbeit) erhöht sich um 388.000,00 € während sich der Ansatz der Haushaltsstelle 36333.5551 (§ 30 Erziehungsbeistandschaften) um 600.000,00 € vermindert. Somit findet eine Verschiebung des Ansatzes in Höhe von 388.000,00 € statt während die weitere Senkung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 36333.5551 um 212.000,00 € den sinkenden Fallzahlen im Bereich der Erziehungsbeistandschaften Rechnung trägt.

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)** waren die Fallzahlen seit 2011 bis ins Jahr 2015 hinein stetig steigend. Im Jahr 2011 waren es im Durchschnitt 161 Fälle, in 2012 durchschnittlich 183 laufende Fälle die eine Hilfe erhielten. Im Jahr 2013 gab es im Durchschnitt 189 Fälle, im Jahr 2014 durchschnittlich 226 und im Jahr 2015 durchschnittlich 230 Fälle. Die Fallzahlen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe waren im Jahr 2016 konstant. Aktuell werden 220 Fälle betreut. Auch im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe bestehen aktuell vier Gruppenmaßnahmen. Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft, sind sozialräumlich orientiert und fördern dadurch soziale Kompetenzen und Beziehungen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. Aufgrund der konstanten Fallzahlen sollte der Ansatz des Jahres 2016 in Höhe von 2.450.000,00 € unverändert in das Jahr 2017 übernommen werden.

Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)

Die Unterbringung in Tagesgruppen und die damit verbundenen Kosten konnten gegenüber dem letzten Jahr durch den Einsatz ambulanter Hilfen und den Ausbau im Bereich der Sonder- und Vollzeitpflegestellen konstant gehalten werden. Der Ansatz bleibt daher entsprechend mit 340.000 € für das Jahr 2017 bestehen.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Auf diesem Produkt erfolgt die Auszahlung der Kosten für Vollzeitpflegefälle.

Da Heimunterbringungen im Vergleich zur Unterbringung in einer Pflegestelle wesentlich teurer sind wird zur Vermeidung von Heimunterbringungen der Bereich der Vollzeitpflege weiter ausgebaut. Die Fallzahlen sind im Bereich der eigenen Pflegefälle konstant geblieben. Jedoch kann es aufgrund der Komplexität der Fallkonstellationen zu einer Zunahme des Erfordernisses pädagogischer Leistungen in bereits bestehenden Fällen kommen, was eine Erhöhung der einzelnen Erziehungspauschalen erfordern und damit eine Steigerung der Kosten pro Fall nach sich ziehen kann.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) sind die Fallzahlen ebenfalls stagnierend. In diesen Fällen erhalten wir die gezahlten Kosten im Wege der Kostenerstattung von dem erstattungspflichtigen Jugendamt zurück.

Die Zahl der Kostenerstattungsfälle (Fälle in denen andere Jugendämter örtlich zuständig sind aber das Kreisjugendamt Dürkheim kostenerstattungspflichtig ist) steigt stetig an. Daher



ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 um 300.000 € zu erhöhen. Aufgrund von statistischen Vorgaben erfolgt eine Ansatz-verschiebung von 250.000 € aus dem Bereich der Vollzeitpflege in den Bereich der ambulanten Hilfen (sonstige erzieherische Hilfen § 27.2 SGB VIII, Leistung 36334.5559). Insgesamt verringert sich der Nettoaufwand der Leistung Vollzeitpflege 36336 um 80.000 €.

Betreutes Wohnen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind konstant geblieben. Daher kann der Ansatz in Höhe von 730.000 € unverändert auch für das Jahr 2017 veranschlagt werden.

Heimunterbringungen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind zum derzeitigen Zeitpunkt leicht fallend. Im Jahr 2014 waren es durchschnittlich 78 und im Jahr 2015 durchschnittlich 85 minderjährige Kinder und Jugendliche sowie Volljährige in Heimen. Aktuell hat sich die Fallzahl auf 75 Fälle verringert. Aufgrund der im Jahr 2016 sinkenden Fallzahlen kann der Ansatz in diesem Bereich um 400.000 € reduziert werden.

Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen werden durch den Landkreis Bad Dürkheim derzeit 79 UMAs betreut. Daher ist für das Haushaltsjahr 2017 auf der Haushaltsstelle 36337.5553 ein Ansatz von 2.000.000 € zu veranschlagen. Im Jahr 2016 wurde eine eigene Einnahme Haushaltsstelle (36337.424111) für die Kosten-erstattungen im Bereich der UMAs geschaffen. Auf der Haushaltsstelle ist für das Jahr 2017 ein Ansatz von 1.000.000 € zu veranschlagen. Die Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entstehen stellen einen "durchlaufenden Posten" dar. Da die Erstattung des Landes jedoch immer erst im Nachgang erfolgt kann der Einnahmeansatz nicht in entsprechender Höhe des Ausgabeansatzes veranschlagt werden.

Eingliederungshilfe (Produkt 3635)

Im Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354) ergibt sich weiterhin ein hoher Bedarf. Es wird zwar eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich angestrebt, jedoch bestehen lediglich Ansätze zur Umsetzung und Verwirklichung des Inklusionsgedankens gemäß der UN-Behindertenrechts-konvention. Eine flächenhaft wirkende, strukturell angelegte Inklusionsstrategie findet sich in RLP in An-sätzen. Jedoch wird die Jugend- und Sozialhilfe oftmals noch als Ausfallbürge zur Umsetzung von Inklusionsansprüchen in Anspruch genommen. Eine Diskussion über die gemeinsame Umsetzung des Inklusionsgedankens durch Bildung, Jugend,- und Sozialhilfe ist inzwischen in Gang gesetzt worden. Dem fachlichen Diskurs folgend erfährt die Umsetzung des inklusiven Gedankens auch eine differenziertere Ausformung in der Hilfestellung, so dass die Anforderungen in der Umsetzung steigen. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im



Jahr 2014 wurden im Durchschnitt 39 Fälle, 2015 durchschnittlich 46 Fälle und derzeit 51 Kinder in Schulen in Form von einer ambulanten Maßnahme und 4 Kinder in stationären Einrichtungen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, aber auch von ADS- und ADHS-Symptomen, durch Integrationshelfer begleitet. Zusätzlich werden in einigen Fällen die Kosten für autismspezifische „Therapien“ finanziert. Der Einnahmeanatz der Haushaltsstelle 36352.42411000 im Bereich der ambulanten Hilfen verringert sich um 200.000 €, da die veranschlagten Einnahmen seitens des Landes im Rahmen des Unterstützungsfonds nach § 109b SchulG nicht wie geplant im Teilhaushalt 04 - Jugend verbucht werden können, sondern als allgemeine Zuweisung vom Land im Teilhaushalt 07 - Zentrale Finanzdienstleistungen zu verbuchen sind. Aufgrund der steigenden Fallzahlen und zu erwartenden Entgelterhöhungen ist der Ansatz im ambulanten Bereich (Leistung 36352.55511) um 100.000 € auf 1.100.000 € zu erhöhen.

Es fand in den Jahren 2013 und 2014 ein starker Umschwung von stationären Maßnahmen zu ambulanten Maßnahmen statt. Daher konnte der Ansatz für stationäre Maßnahmen im Jahr 2015 verringert werden und der Ansatz für ambulante Maßnahmen bedurfte einer Erhöhung. Im Bereich der stationären Hilfen wurden im Jahr 2015 3 Fälle betreut. Zwar ist die Fallzahl derzeit im stationären Bereich nur um einen Fall auf insgesamt 4 Fälle angestiegen, jedoch sind die stationären Fälle aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erforderlichen Einrichtungen sehr kostenintensiv. Daher ist der Ansatz für die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen um 50.000 € auf 200.000 € zu erhöhen.

In den letzten Jahren treten Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern vermehrt und häufig bereits schon im Kita-Bereich auf. Diese führen in der Folge auch zu großen Problemen im schulischen Kontext. Oftmals handelt es sich bei diesen zum Teil starken Verhaltensauffälligkeiten nicht um eine klassische seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII. Trotzdem benötigen die Kinder und die Schulen Unterstützung und werden daher durch anderweitige Hilfsangebote (z.B. Gruppenangebote) gestärkt.

Kindertagesstätten und Tagespflege (Produkt 3610 und 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 18 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich und die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten.

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen dadurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird teilweise durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2017 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/ Städte eingeplant, da dort mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und bei Tagespflege-Eltern betreut werden.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde eine Tarifierhöhung für das Jahr 2017 in Höhe von ca. 3 v.H. eingeplant.



Aufgrund offener Widersprüche hinsichtlich des Sitzgemeindeanteils ist zudem mit möglichen Zahlungen aus Vorjahren oder des laufenden Jahres zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser.

Im Jahr 2010 wurden seitens des Landes für die Beitragsfreiheit Abschläge an das Kreisjugendamt gezahlt. Eine Abrechnung der Beitragsfreiheit mit dem Land kann immer nur in Zusammenhang mit der Abrechnung der Personalkosten des jeweiligen Jahres erfolgen. Bereits im Jahr 2015 erfolgte aufgrund der Personalkostenabrechnung des Jahres 2010 mit dem Land eine Abrechnung der Beitragsfreiheit für das Jahr 2010. Die durch das Land zu viel geleisteten Abschläge von ca. 780.000 € (für freie und kommunale Träger) mussten daher an das Land zurückerstattet werden. Da im Jahr 2017 mindestens mit der Abrechnung der Personalkosten für das Jahr 2012 zu rechnen ist, ist daher in 2017 auch mit einer Rückzahlungsverpflichtung an das Land zu rechnen. Im Rahmen der Abrechnung der Personalkosten mit dem Land für das Jahr 2010 erhielt das Kreisjugendamt eine Erstattung in Höhe von rund 220.000 €. Die Landesabrechnung für das Jahr 2011 befindet sich derzeit noch in Bearbeitung beim Landesjugendamt.

Der Ansatz der Haushaltsstelle für die Abrechnung der Personalkosten für kommunale Träger 36502.541432 wies im Jahr 2016 einen Ansatz von 3.000.000 € und die Haushaltsstelle der Abrechnung der Personalkosten freier Träger 36502.54192 wies in 2016 einen Ansatz von 1.400.000 € aus. Bei der Abrechnung der Personalkosten freier Träger bestehen keine Rückstände. Der Ansatz in Höhe von 1.400.000 € kann daher ohne Erhöhung auf das Jahr 2017 übertragen werden.

Die Abrechnung der Personalkosten für das Jahr 2011 konnte in 2016 abgeschlossen werden. Seit 2015 konnten insgesamt 182 Abrechnungen aus Vorjahren fertig gestellt werden. Neben 32 offenen Abrechnungen des laufenden Abrechnungsjahres 2015 sind noch 18 Abrechnungen aus Vorjahren offen. Da im Jahr 2017 neben den Abrechnungen aus den Vorjahren auch die Abrechnungen des laufenden Abrechnungsjahres aus 2016 zu bearbeiten sind und je nach Fertigstellung der jeweiligen Jahresabrechnung mit einer Rückzahlung der Elternbeiträge bzw. Personalkosten an das Land zu rechnen ist, wird im nächsten Jahr ein Ansatz von 3.200.000 € bei der Haushaltsstelle 36502.541432 benötigt.

5.6 Sonstige lfd. Aufwendungen (lfd. Nr. 18 Gesamtergebnisplan)

Sonstige laufende Aufwendungen (lfd. Nr. 18 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen lfd. Aufwendungen betragen insgesamt rd. 3,2 Mio. € und verteilen sich u.a. auf folgende Bereiche:

Bezeichnung	Betrag
Fortbildung, Reisekosten, Dienstkleidung	466.550 €
Mieten	309.500 €
Telefon, DV-Kosten	606.400 €
Geschäftsaufwendungen (Büromaterial,	688.050 €



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

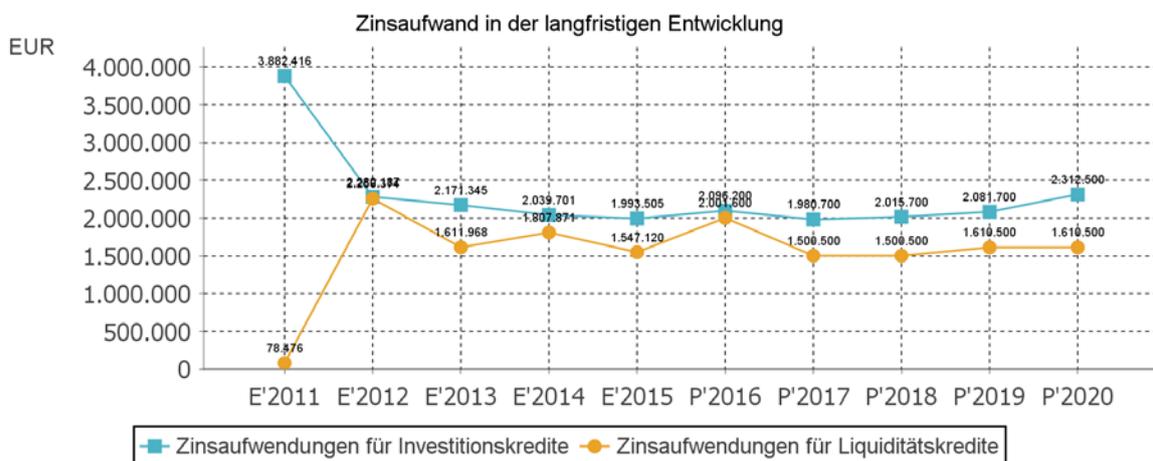
Porto, Literatur usw.)	
Sachverständigen-, Gerichtskosten	65.400 €
Versicherungsbeiträge	792.060 €
Beiträge zu Verbänden	153.410 €
Sonstige Aufwendungen	118.771 €
Summe	3.200.191 €

5.7 Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen (Ild. Nr. 22 Gesamtergebnisplan)

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.993.505	2.096.200	1.980.700	2.015.700	2.081.700	2.312.500
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.547.120	2.001.600	1.500.500	1.500.500	1.610.500	1.610.500
Summe	4.499.278	4.097.800	3.538.200	3.573.200	3.749.200	3.980.000



Die Ausgaben für die Verzinsung der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendigen Darlehen (**Investitionskredite**) sind aufgrund der Neuverschuldung seit 1998 stetig gestiegen. Die Verschuldung konnte aufgrund der negativen Haushaltsentwicklung und der notwendigen Investitionen, insbesondere im Schulbereich, nicht abgebaut werden. Das seit mehreren Jahren niedrige Zinsniveau hat die Belastung aus den Investitionskrediten positiv beeinflusst. Durch Kreditaufnahmen auf niedrigem Zinsniveau und gemeinsame Darlehensbeschaffungen mit anderen Landkreisen steigt der Zinsaufwand im investiven Bereich langsamer an als befürchtet. Sollte der Mittelabfluss für die

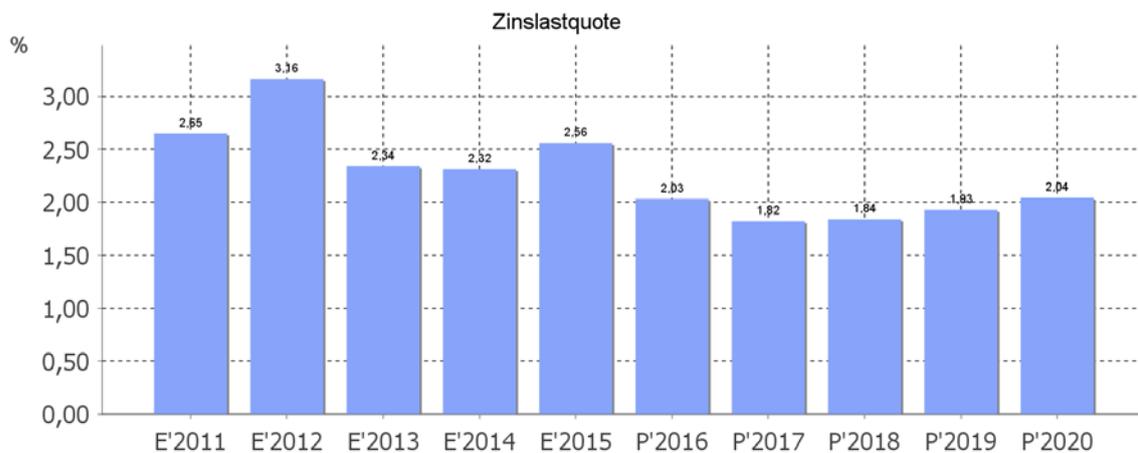


beabsichtigten Investitionen in den Jahren 2017-2020 wie geplant eintreffen, wird der Zinsaufwand jedoch langfristig spürbar steigen und sich die Verschuldung für Investitionsvorhaben von z.Zt. rd. 65,3 Mio. € im Jahre 2017 weiter erhöhen.

Die **Zinssätze für die Liquiditätskredite** (ehemals Kassenkreditzinsen) bewegen sich weiter auf niedrigem Niveau. Für das Jahr 2017 sind für die Aufwendungen in diesem Bereich rd. 1,5 Mio. € eingeplant. Der Stand der Liquiditätskredite betrug 108 Mio. € zum 31.12.2015 und sollte nach der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2016 zum 31.12.2016 voraussichtlich auf 120 Mio. € steigen. Nach unserer Erfahrung ist jedoch damit zu rechnen, dass beim Jahresabschluss ein besseres Ergebnis ausgewiesen werden kann. Im vorgenannten Gesamtbestand der notwendigen Liquiditätskredite sind Risiken in erheblichem Umfang zu sehen, wenn sich das derzeit extrem niedrige Zinsniveau auch nur geringfügig erhöht. Mögliche Tilgungsleistungen zum Abbau der angehäuften Liquiditätskredite sind im Finanzplanungszeitraum nicht absehbar.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	190.430.650	189.405.475	-1.025.175
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	201.668.468	194.371.738	-7.296.730
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.237.818	-4.966.263	6.271.555
Finanzergebnis	-2.922.900	-2.263.300	659.600
Ordentliches Ergebnis	-14.160.718	-7.229.563	6.931.155
Jahresergebnis	-14.160.718	-7.229.563	6.931.155

Der Gesamtergebnishaushalt 2017 des Landkreises Bad Dürkheim weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 7,2 Mio. Euro aus. Im Gesamtfinanzaushalt sind die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 8,6 Mio. Euro und die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von voraussichtlich rd. 10 Mio. Euro erforderlich.

Die Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01. Januar 2014 hat die Erträge des Landkreises Bad Dürkheim zwar verbessert, aber die Aufwendungen steigen auch 2017 ohne eine adäquate Gegenfinanzierung weiter an. Das Kreisumlageaufkommen 2017 geht bei gleichem Hebesatz voraussichtlich um rd. 300.000 € zurück. Während die Gemeinden im Vorjahr noch erhebliche Zuwächse bei den Anteilen aus der Einkommensteuer zu verzeichnen hatten, sind im Jahr 2016 in diesem Bereich geringere Einnahmen entstanden.

Die Ausgleichsleistungen der sog. „Vorab-Milliarde“ kommen über die Umsatzsteueranteile weiterhin bei den Kommunen an. Das Land hat darüber hinaus angekündigt, die zusätzlich durch den Bund zur Entlastung der Sozialhilfeträger bereitgestellten Mittel, erneut über die Umsatzsteueranteile an die Kommunen weiterzuleiten. Ohne eine zusätzliche Abschöpfung über die Kreisumlage profitieren wieder die kreisangehörigen Gemeinden, obwohl der Landkreis die Hauptlast der sozialen Leistungen zu tragen hat. Nach Berechnungen des Landkreistages müssten die Landkreise die Kreisumlage um mindestens 1 %-Punkt erhöhen, um eine sachgerechte Verteilung über den Finanzausgleich zu erreichen.

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung 2016 betreffen hauptsächlich die Erhöhung der Zuschussbedarfe in den Teilhaushalten 1 (Zentrale Verwaltung +0,1 Mio. €, 4 (Jugend + 1,5 Mio. €) und 5 (Gesundheit und Sport +0,4 Mio. €), während in den Teilhaushalten 2 (Schule und Kultur +0,1), 3 (Soziales +5,6 Mio. €) 6 (Gestaltung Umwelt +0,4 Mio. €) und 7 (Zentrale Finanzleistungen +2,8 Mio. €) Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	180.048.463	190.430.650	189.405.475	187.732.426	186.531.555	186.548.205
Laufende Aufwendungen	175.845.274	201.668.468	194.371.738	194.315.123	194.587.770	194.831.000



Landkreis Bad Dürkheim
Haushaltsplan 2017

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
aus Verwaltungstätigkeit						
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.203.189	-11.237.818	-4.966.263	-6.582.697	-8.056.215	-8.282.795
Finanzergebnis	-2.793.436	-2.922.900	-2.263.300	-2.298.300	-2.474.300	-2.705.100
Ordentliches Ergebnis	1.409.753	-14.160.718	-7.229.563	-8.880.997	-10.530.515	-10.987.895
Jahresergebnis	1.409.753	-14.160.718	-7.229.563	-8.880.997	-10.530.515	-10.987.895

Fazit

Alle Ebenen müssen weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Eigendynamik von Ausgabensteigerungen und den Aufwuchs der Liquiditätskredite zu bremsen. Der Landkreis ist, auch über die im Rahmen des KEF-RP getroffenen Maßnahmen hinaus, gefordert, seine eigenen Anstrengungen zu intensivieren, auch im Bereich der Pflichtaufgabenwahrnehmung. Alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen sind zu nutzen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Für die Sanierung und Substanzerhaltung der kreiseigenen Gebäude sind weiterhin erhebliche Mittel erforderlich. Die zunehmende Verschuldung stellt angesichts des derzeit niedrigen Zinsniveaus ein erhebliches finanzielles Risiko für die Zukunft dar.

Im investiven Bereich zeigt sich, dass das Land nicht mehr in der Lage ist, die Fördergelder zeitnah auszuzahlen. In den Bereichen Schulbau und Straßenbau werden bereits jährliche Kontingente eingerichtet. Zwischenfinanzierungen über mehrere Jahre werden damit unausweichlich.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist keine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit erkennbar.

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

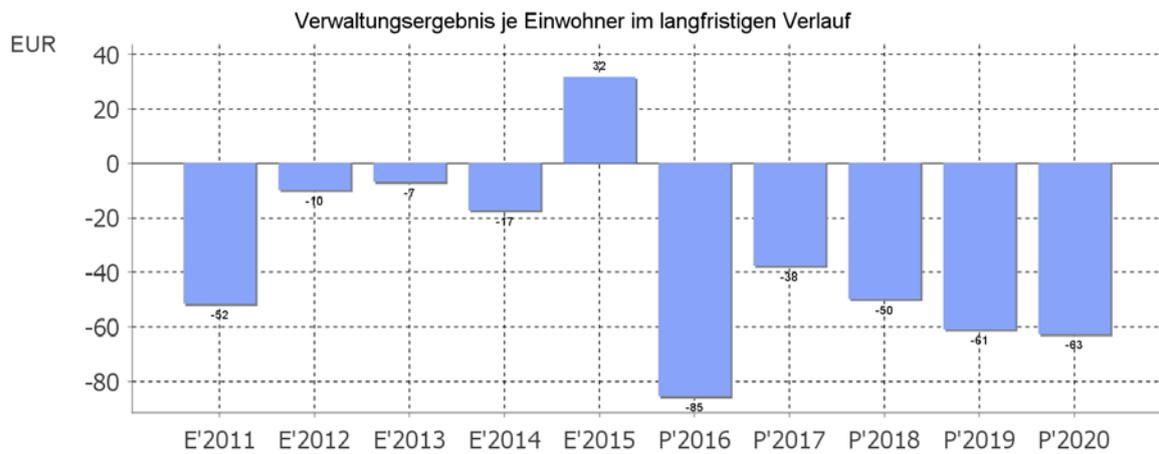
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

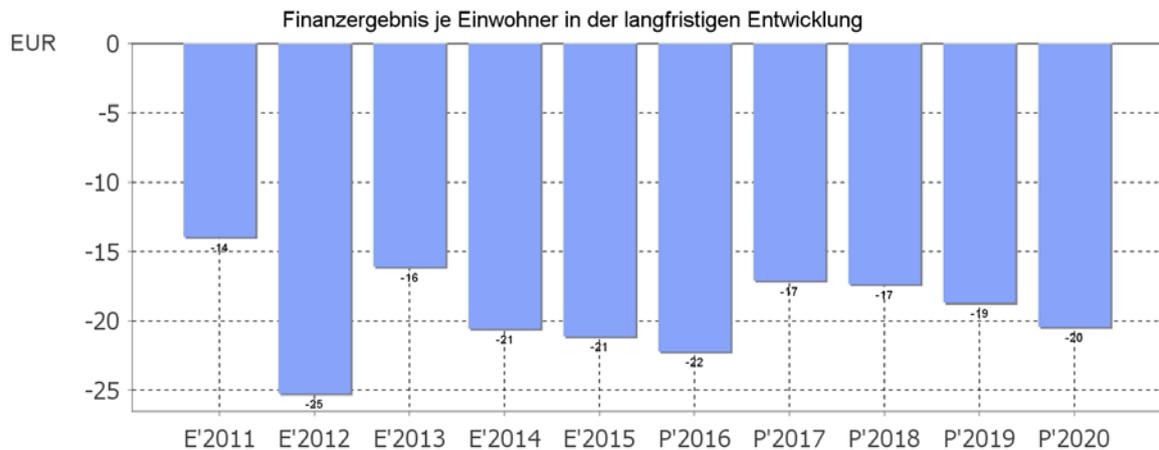


Landkreis Bad Dürkheim Haushaltsplan 2017



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.788.586	188.224.445	185.722.030
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.595.015	197.122.701	190.841.427
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.193.570	-8.898.256	-5.119.397
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.361.129	6.433.590	6.525.890
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.683.506	13.085.450	16.491.750
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.322.377	-6.651.860	-9.965.860
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.877.341	-15.550.116	-15.085.257
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.972.000	6.651.860	9.965.860
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.016.821	3.260.000	3.468.000
Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	3.955.179	3.391.860	6.497.860
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	96.000.000	12.158.256	8.587.397
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	98.000.000	0	0
Saldo aus Liquiditätskrediten	-2.000.000	12.158.256	8.587.397

Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 5,1 Mio. € ab (vgl. Position 26 des Finanzhaushaltes). In der lfd. Nr. 43 wird der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In Höhe dieses Saldos ist zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahme eine Kreditaufnahme erforderlich (vgl. Nr. 45). Die Auszahlungen für Tilgungen werden in der lfd. Nr. 46 gesondert ausgewiesen; der dann nachfolgende Saldo in Nr. 47 gibt Auskunft darüber, ob die langfristige Verschuldung aus Investitionskrediten zu- oder abnimmt.

Der Saldo in Nr. 50 (8,6 Mio. €) schließlich gibt Auskunft, in welcher Höhe neue Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2017 erforderlich werden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen von 187,3 Mio. € (Pos. 17 Gesamtfinanzplan) und die Einzahlungen von 184,4 Mio. € (Pos. 10) ergeben saldiert zunächst den Cash-Loss (Abgang an flüssigen Mitteln) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2,8 Mio. € (Pos. 18). Es weicht inso-



fern von den Erträgen des Ergebnishaushaltes ab, als die nicht zahlungswirksamen Erträge (aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von – 2,3 Mio. € (Pos. 21) erhöht sich der Saldo auf –5,1 Mio. €. Addiert man zu diesem Betrag die Auszahlungen für die Tilgung in Höhe von -3,5 Mio. € (Pos. 46) hinzu, ergibt sich ein negativer Saldo von 8,6 Mio. € (Pos. 48), der mit dem Bedarf an neuen Liquiditätskrediten (vgl. Pos. 48) entspricht.

7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Investitionszuwendungen	1.357.985	6.433.590	6.525.890	8.032.600	4.886.750	3.064.400
Einzahlungen für Sachanlagen	3.144	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.361.129	6.433.590	6.525.890	8.032.600	4.886.750	3.064.400
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.254.293	1.908.050	1.747.750	217.250	217.250	217.250
Auszahlungen für Sachanlagen	3.429.213	11.177.400	14.744.000	18.905.000	12.594.000	6.774.184
davon Auszahlungen für bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	981.556	2.590.000	130.000	450.000	450.000	30.000
davon Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	1.640.472	4.865.500	11.813.700	17.611.500	11.510.500	6.110.684
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.683.506	13.085.450	16.491.750	19.122.250	12.811.250	6.991.434

Den Investitionsauszahlungen von 16,5 Mio. € (Pos. 42) stehen Einzahlungen -insbesondere aus Zuwendungen- von 6,5 Mio. € (Pos. 35) gegenüber. Der sich hieraus ergebende negative Saldo von 10 Mio. € (Pos. 43) stellt die aktuell geplante Kreditaufnahme für Investitionen (Pos. 45) im Jahr 2017 dar. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Landkreis mit Ausnahme von Landeszuweisungen und sonstigen Zuschüssen lediglich Investitionskredite zur Verfügung, da andere Einnahmequellen (insbesondere Rücklagen-entnahme, Veräußerungserlöse) nicht vorhanden sind. Selbst die Investitionsschlüsselzuweisungen müssen bereits seit Jahren zur Verminderung des Defizits eingesetzt werden.

Die Verschuldung des Landkreises Bad Dürkheim wird zum Ende des Haushaltsjahres 2017 nach dem derzeitigen Stand bei den Investitionskrediten auf rund 72 Mio. € ansteigen. Die Durchführung aller vorgesehenen investiven Maßnahmen wird zu einer Nettoneuverschuldung von 6,5 Mio. € führen.



Die wichtigsten **Investitionen**- nach Teilhaushalten getrennt - sind wie folgt dargestellt:

Allgemein

Für die investiven Baumaßnahmen in der Verantwortung des Referates 51 sind im Jahr 2017 insgesamt 9.250.000 € veranschlagt (gegenüber 4.400.000 € in 2016).

Dabei wurden überwiegend bereits begonnene Maßnahmen abgebildet. Etliche Maßnahmen, die z.T. seit Jahren anstehen und in 2016 zur Umsetzung veranschlagt wurden, werden erneut vollständig oder in Teilen in die Folgejahre verschoben (z.B. Brandschutz und EDV Vernetzung des Leininger-Gymnasiums, Brandschutz Altbestand und Aula des Hannah-Arendt-Gymnasiums, Strukturanpassung zum Raumprogramm NAWI Räume Integrierte Gesamtschule Grünstadt, Voruntersuchungen und Sanierungen für in den Jahren 2009 und 2010 in die Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim übergebenen Schulen etc.).

In Konsequenz dessen, führen die anstehenden Investitionsmaßnahmen verstärkt in den Folgejahren zu höheren Ansätzen (Investitionsstau). Die Gesamtsumme der Ansätze der Jahre 2018 – 2020 liegt bei 30.214.000 €, wobei hierin nicht alle Maßnahmen betraglich angesetzt wurden (Umfang zusätzlich rd. 25,3 Mio. €).

Ebenfalls nicht beinhaltet sind die Kosten für die sich mittel- bis langfristig abzeichnende, mögliche Einrichtung der Gymnasien in Grünstadt und Bad Dürkheim sowie der Realschule Plus Haßloch in Ganztagschulform. Auch für die Gottlieb-Wenz-Schule werden hier weitere Kosten entstehen.

Mit dem Aufschieben der Maßnahmen verschlechtert sich die Substanz zunehmend, so dass auch mit Sofortmaßnahmen und / oder weiteren Kosten für fortlaufende Untersuchungen in statischer, brandschutz-technischer und allg. haftungsrechtlicher Hinsicht zu rechnen ist.

Aufgrund der noch ausstehenden Baumaßnahmen die bereits in 2015 beantragt wurden (Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Deidesheim, Brandschutztechnische Sanierung der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim, der Siebenpfeiffer Realschule Plus in Haßloch, der Realschule Plus in Weisenheim am Berg und das Leininger Gymnasium in Grünstadt, sowie die Anpassung an das Raumprogramm NaWi der Integrierten Gesamtschule Grünstadt), wird in 2016 vorläufig kein weiterer Zuwendungsantrag gestellt.

Die Haushaltsmittel sind entsprechend der Zuwendungsanträge in 2017 und den Folgejahren aufgeführt.

Die Fortführung der Fassadensanierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums, Bad Dürkheim, wurde eingestellt, ebenso wie die energetische (Teil-)Sanierung der Siebenpfeiffer Realschule Plus und Fachoberschule Haßloch im Rahmen des neuen Förderprogrammes KI 3.0 RLP.

Teilhaushalt 01 (Zentrale Dienste)

Wie bereits in den letzten Jahren wird ein Ansatz für Beschaffungen durch das Referat 51 mit 250.000 € budgetiert und zentral in der Leistung 1141 (zentrales Grundstücks- und Ge-



bäudemanagement) veranschlagt.

Zusätzlich zu diesem zentralen Ansatz wird auch wie bereits in den Jahren 2013-2016 speziell für den Bedarf der Schulen ein weiterer zentraler Ansatz bei der Haushaltsstelle 11412.082600 in Höhe von 100.000 € geschaffen. Diese Summe dient für die Einführung neuerer technischer Ausstattungen wie Interaktive Tafeln, aber auch anlehnend an die Poolbildung bei den Hausmeistern für Anschaffungen, die bei mehreren Schulen eingesetzt werden (bspw. Traktor zur Außenbewirtschaftung der Liegenschaften, fahrbare Rasenmäher, Anhänger etc.).

Dienstgebäude Produkt 1141

Projekt 2: Raumveränderungen

Für Raumveränderungen und Möblierungen sind auch in 2017 und den Folgejahren je 15.000 € angesetzt.

Projekt 6: Sanierung der Tiefgarage

Aufgrund einer statischen Überprüfung der Tiefgarage in den Jahren 2004 – 2006 wurden erhebliche Mängel festgestellt. Im Ergebnis wurden zunächst 5 Sanierungsvorschläge mit Gesamtkosten von 3,46 Mio. € bis 4,26 Mio. € erarbeitet.

Seit dieser Zeit wurde eine weitergehende Untersuchung in Bezug auf die Tragfähigkeit und den Grad der Korrosion des Stahls vorgenommen. Diese führte zu dringendem Handlungsbedarf. Aufgrund der erhobenen Daten sollte eine Sanierungsplanung erstellt werden. Die Maßnahme wurde vom Landkreis und der Sparkasse Rhein-Hardt in Angriff genommen.

Im Haushalt 2013 und 2014 waren zunächst nur Honorarkosten zur Erstellung des Sanierungsplans beinhaltet. Die Höhe der Sanierungskosten liegt erst danach vor.

Bis dahin sind weitere, fortlaufende Untersuchungen, vor allem aber Notmaßnahmen zu ergreifen. Diese liegen insbesondere in der Sanierung / Montage weiterer Stützen bzw. statischer Maßnahmen und der Vermeidung weiterer Substanzverschlechterungen durch von Fahrzeugen eingetragenes Wasser und Salze insbesondere in Wintermonaten.

Inzwischen wurde in Abstimmung mit der Sparkasse Rhein-Hardt auch der Abriss der Tiefgarage erwogen, da die Sanierung trotz hohem Voruntersuchungsaufwand erhebliche Risiken in Blick auf die Kosten birgt.

Mit Beschluss vom 28.09.2015 hat der Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss die SIB Ingenieurgesellschaft mbH aus Ober-Mörlen mit der Sanierungsplanung beauftragt. Der Auftrag umfasst zunächst die Leistungsphasen 1-4 der HOAI.

In Abhängigkeit der Kosten-Nutzen Relation ist dann zu entscheiden, welche Notmaßnahmen und weitergehende Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Aufwand muss in angemessenem und wirtschaftlichem Verhältnis zur erwarteten Verlängerung der Restnutzungsdauer stehen.



Weitere Entscheidungen können erst nach Vorlage des Sanierungsgutachtens und der zugehöriger Kosten-schätzung getroffen werden. Dieses wird im Spätjahr 2016 erwartet.

Für die Umsetzung der danach erforderlichen Maßnahmen werden die Mittel in 2017 neu veranschlagt. Vorerst werden in 2017 600.000 € und in den Folgejahren weitere 2,4 Mio. € eingestellt. Eine abschließende Kostenhöhe kann erst nach Erhalt des Gutachtens und Festlegung der weiteren Vorgehensweise bestimmt werden.

Schutzpolizeiinspektion Haßloch

Projekt 215: energetische Maßnahmen im Dachbereich

Aufgrund der Mittelanmeldung der Schutzpolizeiinspektion sollte eine Bestandsaufnahme im Bereich des Daches des Gebäudes durchgeführt werden. Hierzu wurden 20.000 € in 2016 eingeplant. Da die Mittel in 2016 nicht verausgabt wurden, soll der Ansatz auf 2017 übertragen werden.

Technikunterstützte Informationsverarbeitung Produkt 1144

Projekt 66: Austausch von Workstations, Bildschirmen, Druckern usw.

Beschaffung und Austausch von IT-Hardware und -Zubehör. Dazu gehören die regelmäßigen Ersatzbeschaffungen von PC, ThinClients, Notebooks, Bildschirmen, Scannern und Netzwerkkomponenten. Über dieses Projekt werden auch die Hardware-Kosten für die Netzanbindung der Schulen abgedeckt. Siehe auch Projekt 210. Für das Jahr 2017 sind 20.000 € veranschlagt.

Projekt 69: Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Softwareprodukte

Die VMware- und Citrix-Umgebungen müssen auf die aktuellen Versionen gebracht und die Lizenzen an die aktuelle Nutzerzahl angepasst werden. Darüber hinaus wurde von den Fachabteilungen kein Software-bedarf gemeldet, so dass der Ansatz hier deutlich gesenkt werden kann. Für das Jahr 2017 sind 50.000 € veranschlagt.

Projekt 70: Ausbau und Erweiterung der Serverlandschaft

Das nicht mehr unterstützte MSA_Backup-Speichersystem, der Backup-Server, zwei überalterte PVS-Server und zwei SAN-Switche müssen ausgetauscht werden. Für das Jahr 2017 sind 80.000 € veranschlagt.

Projekt 96: Beschaffung EA-Lizenzen

Die Anpassung der Lizenzkosten ist durch Preiserhöhung, Änderungen des Preismodells und die Anbindung von Schulen notwendig. Für das Jahr 2017 sind 95.000 € veranschlagt.



Projekt 126: Backup-Konzept

Im Rahmen des Neubaus für die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes soll die Datensicherung des Rechenzentrums dorthin ausgelagert werden. Dafür ist ein Mini Data Center (Mini-Rechenzentrum in einem kompakten Schrank) im Keller des Gebäudes geplant. Die Investitionskosten werden auf 90.000 geschätzt.

Projekt 224: Erneuerung Telefonanlage

Einrichtung einer Nebenstelle der Telefonanlage im neuen AWB-Gebäude. Für das Jahr 2017 sind 15.000 € veranschlagt.

Sonstige Zentrale Dienste Produkt 1145

Projekt 71: Geschäftsausstattung

Pauschaler Ansatz zum Austausch und Beschaffung von Büromöbeln, Neuausstattung und Umbauten zusätzlicher Büroräume. Für das Jahr 2017 sind 15.000 € veranschlagt.

Brandschutz Produkt 1260

Projekt 181: Beschaffung digitaler Endgeräte

Die Beschaffung und der Einbau der digitalen Endgeräte in den Fahrzeugen des überörtlichen Brandschutzes und der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises sind weit fortgeschritten. Der Ansatz wird, wegen des Fortschritts bei der Ausstattung und der neuen Wertgrenze, um 20.000 € abgesenkt und bei Hhst. 12601.52381-(Beschaffung digitale Endgeräte) um 10.000 € erhöht. Grund: Die meisten Geräte fallen wegen ihres geringen Anschaffungswertes nicht unter 12601.0821-181.

Projekt 214: Beschaffung eines ELW für die Koordination der taktischen Einheiten im überörtlichen Einsatz

Beschaffung eines ELW 2 für die Koordination der taktischen Einheiten des Landkreises im überörtlichen Einsatzfälle. Der bestehende ELW 2 wurde in 2004 erstmalig zugelassen und hat damit ein gewisses Alter (Nutzungsdauer lt. AfA Tabelle 15 Jahre). Er ist mäßig konfiguriert und würde nach einem Umbau auf Digitalfunk keinen ausreichenden Besprechungsplatz für Führungskräfte bieten. Durch eine Neubeschaffung würde zum einen der erforderliche Umbau auf Digitalfunk entfallen der, nach vorliegenden Angeboten, alleine bereits mit ca. 100.000 € zu Buche schlagen würde. Zum anderen würde die Weiterverfolgung einer möglichen Anschaffung eines GW-Kom (12601.0721000-193, 70.000 € (wurde zwecks Prüfung einer etwaigen Förderfähigkeit zunächst zurückgestellt) entbehrlich sein. Durch einen Verkauf des derzeit genutzten ELW 2 könnten weitere Mittel generiert werden. (Ansatz: 25.000 €)

Der Ansatz aus 2016 stellt sich als nicht auskömmlich dar. Dem Land ist bekannt, dass die



tatsächlichen Beschaffungskosten, die zuwendungsfähigen Kosten erheblich überschreiten können. (Siehe Hinweis zu den entsprechenden Erläuterungen). Grund hierfür sind u.a. gestiegene Kosten für Fahrgestell und Koffer-aufbau, der Euro 6 Norm geschuldet. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der KFI eine Marktanalyse durchgeführt, welche, zusammen mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, der europaweiten produktneutralen Ausschreibung und der Aufbaukontrolle samt Abnahme, im Ergebnis um 100.000 € über der förderfähigen Kostensumme liegen dürfte. Ausschreibungen der letzten beiden Jahre in Rheinland-Pfalz haben diese Kostenentwicklung bestätigt.

Rettungsdienst

Projekt 136: Kostenbeteiligung Integrierte Leitstelle Ludwigshafen

Die Fertigstellung wird für Mitte 2017 erwartet. Entsprechend der Verteilung der kommunalen Kostenanteile nach Einwohnerschlüssel entfallen auf den LK Bad Dürkheim nach aktueller Kostenfortschreibung vor-aussichtlich nunmehr rd. 1.249.829 €. Für 2016 erfolgte ein Ansatz von 700.000 €, im Jahre 2017 werden dann abschließend 550.000 € anfallen, die somit veranschlagt werden. Die Restsumme aus 2016 ist zu übertragen. Die Aufteilung der Kosten entspricht dem Finanzierungsplan des Landes und der BF Ludwigshafen.

Teilhaushalt 02 (Schule und Kultur)

Carl-Orff Realschule Plus, Bad Dürkheim

Projekt 51: Umsetzung Brandschutz/EDV-Vernetzung

Zur Ertüchtigung des Brandschutzes einschließlich EDV Vernetzung wurde bereits 2008 ein formloser Zuwendungsantrag an das Land Rheinland-Pfalz gestellt (Kosten: rd. 3,0 Mio. €). Hierüber wurde bislang nicht entschieden.

Die Maßnahme sollte erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Gebäuden des Werner-Heisenberg-Gymnasiums und dessen Sporthalle umgesetzt werden (damit frühestens 2017/2018). Eine genaue Kostenberechnung und die förmliche Antragstellung stehen noch aus. Insofern ist die Kosten-summe noch nicht abschließend ermittelt.

Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau wurde in 2015 für zwei Klassenräume eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Um diese Räume kurzfristig wieder nutzen zu können, werden in 2016 zwei Außenrettungstürme errichtet. Hierfür sind 250.000 € im Haushalt 2016 eingeplant. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn liegt vor. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzsanierung werden in den Folgejahren durchgeführt und sind mit 500.000 € in 2017, 500.000 € in 2018, 1,2 Mio. € in 2019 und 700.000 € in 2020 eingeplant. Derzeit wird das Brandschutzgutachten überarbeitet, um eine abschließende Aussage über die Kosten treffen zu können. Ein entsprechender Zuwendungsantrag soll dann in 2017 gestellt werden.



Projekt 86: Neubau einer Mensa/ Lehrküche:

Derzeit wird der Kochunterricht der Carl-Orff-Realschule Plus noch in der Lehrküche der Valentin-Ostertag-Schule abgehalten, in der noch die verbliebene Hauptschule unterrichtet wurde. Hierzu ist ein Schüler-transport eingerichtet.

Die Schule hat beanstandet, dass es im Rahmen des Raumprogrammes und aus zeitlichen Gründen notwendig sei, eine Lehrküche vor Ort zu nutzen. Da es im Bestand der Schule möglich wäre eine Lehrküche zu errichten, ist ein An-/ Neubau nicht erforderlich. Derzeit wird die Notwendigkeit dieser Einrichtung von Seiten der Verwaltung überprüft.

Im Haushaltsplan werden 350.000 € für 2017 eingestellt. Ob die Maßnahme förderfähig ist wird überprüft.

Projekt 201: Statische Untersuchung der Fassade

Im Bereich des Innenhofes haben sich die Attika-Betonplatten zum Teil abgesenkt, ebenso sind die Fugen zwischen den Platten sanierungsbedürftig. Entsprechende Notsicherungsmaßnahmen wurden bereits vor-genommen. Eine gutachterliche Überprüfung liegt zurzeit nur für Teilbereiche vor. Der Restbestand ist weiterhin zu prüfen.

Für erste Untersuchungen sowie ein Gutachten mit entsprechenden Sanierungsvorschlägen und weitere Notsicherungsmaßnahmen wurden in 2015 150.000 € veranschlagt.

Für weitere Notsicherungsmaßnahmen wurden in 2016 50.000 € veranschlagt. Die Haushaltsreste aus 2015 und 2016 sollen in 2017 übertragen werden. Erst nach Abschluss weiterer Überprüfungen können nähere Rückschlüsse auf den erforderlichen Sanierungsumfang gezogen werden.

Siebenpfeiffer Realschule Plus und Fachoberschule, Haßloch

Projekt 144: Erweiterung ELA einschl. Verkabelung, EDV-Vernetzung, Amokprävention

Für dieses Projekt waren ursprünglich Gesamtkosten von 475.000 € veranschlagt. Inhaltlich wurde der Umfang an die Vorgaben des Polizeipräsidiums Rhein-Pfalz in vergleichbaren Fällen angepasst bzw. auf-gestockt. Das Projekt beinhaltet demnach auch den Einbau von Amokschließzylindern, die Erneuerung der Eingangstüren einschließlich Einbau einer mechatronischen Schließung, die Ertüchtigung der vorhandenen Brandmeldeanlage und einen pauschalen Ansatz von 24 % an Baunebenkosten.

Eine Aufstockung der Landeszuwendung wurde beantragt bzw. die Umsetzung der Maßnahme mit der Schulaufsicht der ADD abgestimmt. Die Maßnahmen (ELA, EDV und Amokprävention) wurden in einem Projekt zusammengeführt, da sie technisch gemeinsam unter Nutzung von Synergieeffekten durchgeführt werden können. Außerdem ergaben sich Kostensummen als Paket, die zu einer Förderung durch das Land führen. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen ca. 800.000 €



Ein Zuwendungsantrag wurde im Oktober 2012 eingereicht und im Dezember 2013 positiv beschieden. Es ist mit einer Zuwendung in Höhe von 445.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden 500.000 € in 2015, weitere 300.000 € in 2017 veranschlagt. Der Haushaltsrest soll in 2017 übertragen werden.

Die Projekte „Statische Untersuchung der Fassade“ und „Energetische Sanierung über KI 3.0“ (vorher Projekt 218) wurden zum **Projekt 202** zusammengefasst.

Projekt 202: Statische Untersuchung der Fassade

Im Bereich des Schulhofes haben sich die Attika-Betonplatten zum Teil abgesenkt, ebenso sind die Fugen zwischen den Platten sanierungsbedürftig. Notsicherungsmaßnahmen wurden bereits vorgenommen.

Eine gutachterliche Überprüfung liegt vor. Für die Prüfung der Statik und weitere Notsicherungsmaßnahmen waren in 2015 150.000 € und in 2016 50.000 € eingestellt. Die Haushaltsreste sollen auf 2017 übertragen werden. Für die Weiterführung werden 2017 100.000 € eingestellt.

Projekt 202: Energetische Sanierung über KI 3.0:

Aufgrund des energetisch unzureichenden Zustandes des Gebäudes, welcher sich unter anderem durch Fenster mit Zwangslüftung etc.- abbildet und den hohen Energieverbräuchen, wird zur energetischen Sanierung der Siebenpfeiffer-Realschule Plus ein Förderantrag aus dem KI 3.0 gestellt. Als Kostenansatz für 2016 werden 1 Mio. € abgebildet. Diese sollen auf 2017 übertragen werden. In den Folgejahren 2018-2020 werden insgesamt 3,8 Mio. € eingestellt.

Projekt 206: Überprüfung des baulichen Brandschutzes

Aufgrund der Übernahme des ehemaligen Hauptschultraktes durch den Landkreis Bad Dürkheim zum 01.08.2009 steht eine Bestandsaufnahme dieses Gebäudeteils einschließlich der Sporthalle und der Außensportanlage noch aus. Bereits 2011, 2012 und 2013 waren dafür Haushaltsansätze eingestellt. Aus zeitlichen Gründen wurde die Maßnahme verschoben, in den Vorbesprechungen zum HH 2014 dann gänzlich gestrichen.

Bei den Ausführungsvorbereitungen des Projektes 144 „Erweiterung ELA einschl. Verkabelung, EDV-Vernetzung, Amokprävention“ wurden, um nicht mit dem Brandschutz in den Fluren zu kollidieren, verschiedene alternative Trassenführungen geprüft.

Alle Alternativen stellten im Sinne der Förderungsmaßgaben teilweise nur Provisorien dar und führten zu Kostenmehrungen. Eine Förderung, zumindest hierfür würde somit nicht erfolgen können.

Bei Überprüfungen wurden Defizite im baulichen Brandschutz festgestellt. In 2015 wurden 50.000 € Honorarkosten für ein Brandschutzgutachten eingestellt.



Aufgrund des nun vorliegenden Brandschutzgutachtens und der Kostenschätzung wurde 2015 ein Zuwendungsantrag für die Umsetzung des Brandschutzgutachtens gestellt. Da für die EDV-Vernetzung bereits ein Bewilligungsbescheid vorliegt und diese bis Ende 2018 umgesetzt und schlussgerechnet sein muss, werden die Maßnahmen zusammen umgesetzt. Hierfür sind in 2016 600.000 € eingeplant. In 2017 folgen dann weitere 1,5 Mio. € und in 2018 700.000 €.

Im November 2015 teilte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit, dass die gemeinsame Umsetzung der Maßnahmen durchgeführt werden kann und der Bewilligungsbescheid aus 2013 für die EDV Vernetzung und technische Maßnahmen der Amokprävention aufrechterhalten bleibt.

Durch die Inanspruchnahme des Kommunalen Investitionsförderprogramm KI 3.0 konnten Kosten aus der brandschutztechnischen Ertüchtigung umgeschichtet werden. Hierdurch vermindert sich der Ansatz für den baulichen Brandschutz in 2018 auf 400.000 €.

Projekt 208: Generalsanierung Sporthalle

Durch einen in 2016 entstandenen Wasserschaden muss der Fußboden der Sporthalle komplett ausgetauscht werden. Bei den geschädigten Leitungen handelt es sich um die Leitungen der Konvektoren in den Stirnwänden. Diese müssen vollumfänglich zurückgebaut werden. Bei Untersuchungen zum Rückbau wurde festgestellt, dass die vorhandene Dämmung in den Stirnwänden kontaminiert ist (Schimmelbefall und KMF). Weiterhin konnte im Rahmen dieser Überprüfung festgestellt werden, dass auch in den Decken Schadstoffe verbaut sind. Die angrenzenden Umkleide-/Sanitärräume, aus den 70er-Jahren, sind durch die unzureichenden Belüftungsmöglichkeiten ebenfalls von Schimmel befallen.

Aufgrund der zum Teil energetischen Maßnahmen innerhalb der Turnhalle, konnten Teile der Sanierung in das KI 3.0 einbezogen werden. Für alle anderen Bereiche steht eine Generalsanierung an. Für diese Arbeiten werden vorerst für 2017 400.000 € eingestellt. Für 2018 werden dann weitere 600.000 € eingeplant.

Projekt 217: Erneuerung der Lehrküche:

Die bestehende Lehrküche der Siebenpfeiffer Realschule Plus ist mittlerweile 40 Jahre alt und abgängig. Hierfür sind in den 2017 80.000 € eingeplant.

Realschule Plus, Weisenheim am Berg

Projekt 7.1: Nichtvollzogene Brandschutzmaßnahmen:

Der Landkreis ist seit 01.08.2009 Träger der Einrichtung.

Für nichtvollzogene Brandschutzmaßnahmen wurden für das Schulgebäude geschätzte Kosten von rd. 300.000 € angenommen, die bereits für 2010 und 2011 veranschlagt waren. Nach Verschiebung der Maßnahme erfolgt eine teilweise Neuveranschlagung in 2015 und 2016 in Höhe von zusammen 300.000 €. Zwischenzeitlich wurde ein Brandschutzgutachten erstellt. Die Kosten für die Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes belaufen sich



auf 1,8 Mio. Ein Zuwendungsantrag wurde in 2015 gestellt. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus. In 2017 werden 500.000 € veranschlagt. Die restliche Summe von 1,3 Mio. € ergeht dann in den Folgejahren 2018 und 2019.

Im den Kosten ist neben der Sanierung des Brandschutzes auch die restliche EDV-Vernetzung und die Amokalarmierung enthalten.

Projekt 7.2: Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude:

Da immer wieder die Frage nach einem adäquaten Sonnenschutz für die Schule aufkommt und dieser gegebenenfalls auf die Fassade aufgebracht werden soll, muss vorerst überprüft werden, inwiefern Sanierungsmaßnahmen/ energetische Maßnahmen am Schulgebäude vorgenommen werden müssen. Für entsprechende Voruntersuchungen werden in 2017 30.000 € eingestellt. In 2018 und 2019 sind für einen außenliegenden Sonnenschutz jeweils 30.000 € eingeplant.

Projekt 7.6: Erneuerung Werk-/Maschinenraum u.a.

Für die Neuausstattung des Werk-/Maschinenraumes werden in den nächsten drei Jahren jeweils 25.000 € eingeplant.

Realschule Plus, Lambrecht

Projekt 145.1: Gesamtbetrachtung und vorbereitende Maßnahmen zu Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude:

Der Landkreis Bad Dürkheim hat zum 01.08.2010 die Trägerschaft für diese Schule übernommen. Für Vorsorgeuntersuchung und vorbereitende Arbeiten zu Sanierungsmaßnahmen an Sporthalle/Gymnastikhalle/Schulgebäude (einschließlich energetischer Maßnahmen) waren bereits 2011 und 2013 Ansätze vorgesehen. Diese wurden nicht in Anspruch genommen, aus zeitlichen Gründen verschoben und in den Vorbesprechungen zum HH 2014 dann gänzlich gestrichen. Im Rahmen der Haushaltsberatung für 2016 wurde ein Ansatz i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Dieser soll nun für eine Gesamtbetrachtung der Schule in 2017 übertragen werden.

Projekt 203: Gesamtbetrachtung der Sporthalle:

Da die Heizungs-/Lüftungsanlage der Sporthalle nicht mehr richtig funktioniert, ist eine Überprüfung des Istzustandes sowie ein Vorschlag zur Erreichung des Sollzustandes erforderlich (vgl. Projekt 145).

Für diese Untersuchung sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Sanierungsvorschlages wurden zunächst Honorarkosten i.H.v. 50.000 € in 2015 veranschlagt. Dieser Ansatz soll in 2017 übertragen werden.

Projekt 219: Erneuerung der Nawi-Räume

Für die Erneuerung der Ausstattung der Nawi-Räume ist ein Haushaltsansatz von insgesamt



50.000 € erforderlich. (Jeweils 10.000 € in den Jahren 2016-2020)

Werner-Heisenberg-Gymnasium, Bad Dürkheim

Projekt 12.1: Umsetzung des baulichen Brandschutzes (Konzept/ Gutachten), einschließlich EDV-Vernetzung:

Hier sind mehrere Maßnahmen geplant sowie zeitgleich in Ausführung.

Im Haushaltsjahr 2016 nicht verbrauchte Mittel sollen zur Ausfinanzierung der Maßnahme nach 2017 übertragen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 2,86 Mio. €, wobei mit einer Zuwendung des Landes in Höhe von 1,36 Mio. € gerechnet wird.

Projekt 12.6: energetische Fassadensanierung 5. BA (12.3 BA 5) KI 3.0:

Für die Fortführung der begonnenen Fassadensanierung waren in 2015 und 2016 weitere Mittel für die verbleibenden 2 Fassaden in Höhe von insgesamt 500.000 € (200.000 € in 2015 und 300.000 € in 2016) eingestellt. Nach Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses vom 09.11.2015 erfolgt keine energetische Sanierung des Erweiterungsbaus. Die Maßnahme wurde zur Förderung nach KI 3.0 angemeldet. Die Haushaltsreste aus 2016 sollen in 2017 übertragen werden. Weiterhin wird für 2017 ein Ansatz in Höhe von 1 Mio. € gebildet. Für 2018 werden 300.000 € veranschlagt.

Gesamtkosten: rd. 1,8. Mio. €

Zuwendung: (im Rahmen des KI 3.0 RLP_90%)

Leininger Gymnasium, Grünstadt

Projekt 18: Umsetzung Brandschutzgutachten, Anteil Amokprävention /ELA:

Die seit Jahren vorgesehene Umsetzung des vorliegenden Brandschutzgutachtens aus 2006 einschließlich EDV- Vernetzung wurde zeitlich verschoben, bis die Sporthalle (Dreifeldhalle) saniert ist, was in 2014 beendet und in 2016 abgerechnet wurde.

Da das Gymnasium aber auf eine bessere und erweiterte EDV-Vernetzung bis dahin nicht verzichten konnte, wurde aus dem bisherigen Projekt die EDV-Vernetzung herausgenommen und zusammen mit erforderlichen technischen Maßnahmen zur

Amokprävention per Zuwendungsantrag aus 2011 vorgezogen. Diese Maßnahme sollte mit der zeitnahen Realisierung des Brandschutzes einhergehen. Provisorien sind nicht vorgesehen und werden auch nicht gefördert.

Für die EDV-Vernetzung mit Amokprävention ist mit Kosten von rd. 655.000 € zu rechnen. Die Kosten für den Brandschutz wurden in 2015 aktualisiert. Für beide Maßnahmen wurde in



2015 ein Zuwendungsantrag gestellt.

Die bereits in 2016 angedachte Abbildung der Haushaltsansätze kann nicht übernommen werden, da sich weitere Änderungen im Brandschutz ergeben haben, wodurch nun vorerst das Gutachten zu überarbeiten ist. Die Prüfung des Zuwendungsantrages wurde vorerst ausgesetzt. Sobald das Gutachten überarbeitet ist, kann die Prüfung der Zuwendung wieder aufgenommen werden.

Für 2017 werden 250.000 € eingestellt. Für die Folgejahre 2018/2019 werden jeweils 1,5 Mio. € angesetzt und für 2020 weitere 114.000 €. Diese Kosten entsprechen dem derzeitigen Zuwendungsantrag.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich rd. 4.000.000 €.

Projekt 174: Umbau / Umnutzung ehemaliges Lehrschwimmbecken:

Über die weitere Nutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens ist zu entscheiden.

Die Maßnahme ist auch im Zusammenhang mit einer mittelfristig möglichen Einrichtung der Schule in Ganztagsform (evtl. G 8) zu sehen. Mittel hierfür waren im Haushaltsplan 2015 nicht eingestellt. In 2015 wurden für Strukturanpassungen etc. vorsorglich 100.000 € veranschlagt. Der Bereich sollte dadurch schulisch nutzbar werden, was die Kosten für die baubegleitenden erforderlichen Unterrichtscontainer reduziert könnte.

Der Ansatz von 100.000 € aus 2015 wurde auf 2016 übertragen werden. Zusätzlich standen in 2016 250.000 € zur Verfügung, um Strukturanpassungen vorzunehmen. Der Ansatz aus 2016 soll auf 2017 übertragen werden.

Projekt 230: Voruntersuchung der Sporthalle (klein): Brandschutz, energetische Sanierung, etc.:

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des ursprünglichen Brandschutzkonzeptes nicht klar war, wie mit der kleinen Turnhalle und dem Lehrschwimmbecken verfahren wird, wurde dieser Bauteil nicht im Brandschutz-konzept berücksichtigt. Nun sollen hierfür Voruntersuchungen angestellt werden. Für 2017 sind hierfür 50.000 € eingeplant. Eine Einbeziehung des Gebäudeteils in das zu überarbeitende Brandschutzkonzept (s. Projekt 18) ist erforderlich.

Hannah-Ahrendt-Gymnasium, Haßloch

Projekt 87: Umbau und Erweiterung zur G-8-Schule einschl. Sanierung der Sporthalle:

Beim HH-Abschluss 2013/2014 gestrichene Haushaltsmittel i.H.v. 1.500.000 € (konnten nicht übertragen werden) wurden in 2015 und 2016 zur Ausfinanzierung der Maßnahme wieder neu veranschlagt (500 T€ in 2015 und 1 Mio. € in 2016).

Im Nachtrag zu 2014 wurden 500.000 € veranschlagt und für 2015 1 Mio. €. Diese 1.000.000,- € wurde in 2016 übertragen werden. Die Haushaltsreste sollen nun in 2017 übertragen werden.



Gesamtkosten: 8,74 Mio. € (8,5 Mio. € zzgl. 240 T€ für Musikübungszellen)

Zuwendung: 2,98 Mio. €

IGS Deidesheim / Wachenheim: Standort Deidesheim

Die IGS Deidesheim-Wachenheim wurde 2008 zusammen mit den beiden Verbandsgemeinden Deidesheim und Wachenheim eingerichtet. Außer dem Anteil von 10 % bei Baumaßnahmen hatte der Landkreis zunächst keine Kosten übernommen.

Seit 01.08.2010 ist der Landkreis alleiniger Schulträger; die Gebäude an den Standorten Deidesheim und Wachenheim gingen ins Eigentum des Landkreises über (in Wachenheim einschließlich Räume der Grundschule). Die Erweiterung des Schulraumes in Deidesheim wurde über das Konjunkturprogramm II gefördert. Die Baumaßnahme wurde 2011 fertiggestellt. Der Landkreis hatte sich hierbei zunächst nur mit 10 % an Zuwendung beteiligt. Da die Wertsteigerung des Gebäudes in den Ausgleichsleistungen bei der Übernahme der Schule nicht beinhaltet war, erfolgte noch ein finanzieller Ausgleich.

Projekt 75: 3. BA Einrichtung einer Oberstufe:

Mit der Einrichtung der IGS wurde auch die Einrichtung einer Oberstufe zum Erreichen der Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife angestrebt. Nachdem die Option auf Einrichtung der Oberstufe genehmigt vorliegt und der entsprechende Schulbetrieb zum Schuljahr 2015/2016 startet, wurde mit der Schulaufsicht der erforderliche Raumbedarf abgestimmt (1.098 m² HNF)

Der Zuwendungsantrag wurde 2015 gestellt. In diesem wurden auch die erforderlichen Maßnahmen im Bestand einbezogen.

Nach Überprüfung der Gebäudesubstanz und Aufarbeitung der verschiedenen Möglichkeiten, ist man zu dem Schluss gekommen, den Gebäudeteil C2 komplett abzureißen und neu zu bauen. Hierin werden mögliche Anschlüsse für einen Erweiterungsbau berücksichtigt. Weiterhin soll der Gebäudeteil B (Verbindungsgebäude) abgerissen und als Brücke erneuert werden.

Ursprünglich war geplant alle Baukörper (bis auf Bauteil B) zu erhalten, zu sanieren und auf den heutigen Stand der Technik zu bringen. Die Kosten beliefen sich hierbei auf rd. 10 Mio. €. Da die Sanierungskosten allerdings 80% der Neubaukosten überschritten und die Sanierung damit als unwirtschaftlich eingestuft wurde, hat man zusammen mit der Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion überlegt, den Gebäudeteil C2 abzureißen und neuzubauen. Hierdurch haben sich die Kosten erhöht.

Der Umbaubebedarf in den Bestandsgebäuden ist in Abstimmung mit der ADD noch im Detail festzulegen. Zudem werden nun die Kosten für die Außenanlage in Höhe von 180.000 € (Projekt 74) über das Projekt 75.3 abgedeckt. Eine derzeitige Kostenschätzung beläuft sich auf 15,6 Mio. €.

Die Haushaltsreste aus 2015 wurden nach 2016 übertragen. In 2017 werden 850.000 € be-



nötigt. In 2018 und 2019 sind dann jeweils 5 Mio. € angesetzt und in 2020 noch einmal 3,4 Mio. €

Der Umbaubebedarf in den Bestandsgebäuden ist in Abstimmung mit der ADD noch im Detail festzulegen. Eine Reduzierung der Kosten wird angestrebt. Die Kosten für die Schulraumcontainer werden über das Projekt 14 in 2016 kassenwirksam. (350.000 €)

Gesamtkosten: 15,6 Mio. € (Kostenschätzung vom 17.06.2016)

Zuwendung: offen

IGS Grünstadt / Realschule Plus, Grünstadt

Die Schule wurde zum 01.08.2010 zur IGS. Damit übernahm der Landkreis auch deren Trägerschaft. Mit der Einrichtung der IGS wurde auch die Einrichtung einer Oberstufe zum Erreichen der Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife angestrebt. Der Landkreis hat hierzu im Jahr 2014 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Das Land hat eine Option zur Einrichtung der Oberstufe erteilt. Da die entsprechenden Anmeldezahlen in 2016 vorlagen, kann diese Option erfüllt werden. Im Schuljahr 2016/2017 wird mit der 11. Jahrgangsstufe begonnen.

Projekt 131.2: Umbau ELA Verkabelung und Amokprävention:

Die Zuwendung wurde beantragt, von der Schulaufsicht aber noch nicht abschließend bearbeitet. Für Teilarbeiten wurde der förderunschädliche Maßnahmenbeginn bewilligt.

Die Maßnahme wird ab 2017 neu veranschlagt. Es werden vorerst 50.000 € in 2017 eingestellt für die Folgejahre 2018 und 2019 werden jeweils 420.000 € eingeplant.

Die Planung soll überarbeitet und die Förderung dann in 2017 neu beantragt werden. Eine gemeinsame Umsetzung mit den Maßnahmen im Bereich der Raumakustik und des Raumprogrammes werden nicht ausgeschlossen.

Projekt 131.7: Strukturanpassungen Raumprogramm incl. Oberstufe:

Mit der Einrichtung der IGS wurde zunächst der Raumbedarf hinsichtlich der Anzahl und Ausstattung der Räume mit den vorhandenen Räumen abgeglichen. Ein zusätzlicher Bedarf an Räumen ergab sich damals nicht.

Da die IGS andere Schwerpunkte setzt als die Vorgängerschulen, müssen zur Abbildung des Raumprogramms strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. So sind z.B. für einen neuen Jahrgang 6 Räume einzurichten (4 Unterrichtsräume, 1 Differenzierungsraum und 1 Lehrerarbeitsraum). Die Kosten hierzu sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie die Bagatellgrenze von 200.000 € übersteigen.

Für den Umbau der NaWi-Räume (nach ursprünglicher Kostenberechnung 1,4 Mio. €) und akustische Maßnahmen im Bestand (600 T€) sowie Kosten für Umbauten im Verwaltungsbereich und Ergänzung der Bibliothek (300 T€) waren im HH 2015 – 2018 Mittel eingestellt.



In 2016 wurde ein Zuwendungsantrag für die Umsetzung der NaWi-Räume gestellt. Die Kosten belaufen sich hierin auf 1,65 Mio. €. Die Maßnahme soll komplett im Jahr 2017 umgesetzt werden. Ansätze für die akustischen Maßnahmen und die Einrichtung der Bibliothek werden in 2017 mit 150.000 € für Honorare und 2018 vorläufig mit 250.000 € neu veranschlagt.

Projekt 131.7: Schulausstattung

Im Rahmen der Strukturanpassungen sind auch die weitere Anschaffungen im Bereich Schulausstattung erforderlich. Für das Jahr 2017 sind dafür 100.000 € eingeplant.

Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch

Projekt 187: Planungskosten Pavillon als Dauerlösung:

Im Rahmen der Ganztagschule ist weiterer Raumbedarf entstanden. Für die Anpassung des Raumprogrammes werden Planungskosten in 2017 in Höhe von 75.000 € eingestellt. Ein entsprechender Zuwendungsantrag soll in 2017 gestellt werden.

Berufsbildende Schule Bad Dürkheim

Projekt 26 und 27: Dachsanierung mit geneigtem Dach, Werkstätten und Verwaltung, 2. + 3. BA

Für die Planung der Dachsanierung mit geneigten Dächern waren für 2013 200.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde verschoben. Für Planungsleistungen sind in 2017 50.000 € veranschlagt. Erst nach Vorlage der Planung können Aussagen zu den Gesamtkosten getroffen werden.

Die gleiche Maßnahme steht in den Folgejahren auch für den Bauteil A und den Verwaltungstrakt (3. BA) an (Projekt 27). Die Planungskosten in Höhe von 50.000 € werden in 2018 neu veranschlagt.

Projekt 133: ELA-Verkabelung und Amokprävention, einschl. EDV-Vernetzung

Zum Zwecke besserer Amokalarmierung einschließlich EDV-Vernetzung und ELA-Verkabelung waren im Nachtragshaushalt 2010 bereits Mittel eingestellt.

In 2011 wurden nach angedrohter Amoklage Sofortmaßnahmen ergriffen, die nun zu vollständigen sind. Die Maßnahme ist förderfähig. Für die Sofortmaßnahmen in 2011 wurde von der ADD der förderunschädlichen Durchführung zugestimmt. Ein Zuwendungsantrag wurde gestellt und in 2013 bewilligt.

Bei den Ausführungsvorbereitungen dieses Projektes wurden, um nicht mit dem Brandschutz in den Fluren zu kollidieren, verschiedene alternative Trassenführungen geprüft. Alle Alternativen stellten im Sinne der Förderungsmaßgaben teilweise nur Provisorien dar und führten zu Kostenmehrungen. Eine Förderung, zumindest für die Provisorien und evtl. für die



zusätzlichen Kosten würde nicht erfolgen können.

Bei Überprüfungen wurden auch Defizite im baulichen Brandschutz festgestellt. Die Maßnahme des Brandschutzes (Projekt 207) wird zusammen mit der EDV-Vernetzung umgesetzt.

Mittel stehen insgesamt 700.000 zur Verfügung (250 T€ in 2015, 300 T€ in 2016, sowie der HHR aus 2014). Die Haushaltsreste sollen in 2017 übertragen werden.

Der Bescheid aus 2013 ist weiterhin gültig. Die Maßnahme muss bis 2018 umgesetzt und abgerechnet werden. Das Land gewährt eine Zuwendung in Höhe von voraussichtlich 175.000 €

Projekt 207: Umsetzung des baulichen Brandschutzes

Bei den Ausführungsvorbereitungen des Projektes 133 „Erweiterung ELA einschl. Verkabelung, EDV-Vernetzung, Amokprävention“ wurden, um nicht mit dem Brandschutz in den Fluren zu kollidieren, verschiedene alternative Trassenführungen geprüft.

Alle Alternativen stellten im Sinne der Förderungsmaßgaben teilweise nur Provisorien dar und führten zu Kostenmehrungen. Eine Förderung, zumindest hierfür würde nicht erfolgen können. Bei diesen Prüfungen wurden Defizite im baulichen Brandschutz festgestellt.

In 2015 wurden 50.000 € Honorarkosten für ein Brandschutzgutachten eingestellt, das nun vorliegt. Zudem wurde der Zuwendungsantrag für die Umsetzung des Brandschutzes in 2015 gestellt, bisher jedoch noch nicht bewilligt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1,15 Mio. €. Hiervon waren 150.000 € in 2016, 800.000 € in 2017 und 200.000 € in 2018 eingestellt.

Schulartübergreifende Dienstleistungen Produkt 2430

Projekt 180: K-Schule Ludwigshafen - Anteil Investitionskosten für Umbau und Sanierung

Der Landkreis Bad Dürkheim ist Mitglied des Schulzweckverbandes der K-Schule Ludwigshafen. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine weitere Zuwendungsrate in Höhe von 550.000 € veranschlagt.

Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger Produkt 2440

Projekt 112: Baukostenzuschüsse nach § 87 Schulgesetz

Nach § 87 Schulgesetz hat sich der Landkreis an den anerkannten Baukosten von Schulen, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde ist, mit mindestens 10 % zu beteiligen. Für das Jahr 2017 ist ein Ansatz von 30.000 € eingeplant.



Teilhaushalt 04 (Jugend)

Tageseinrichtungen für Kinder Produkt 3650

Projekte 30, 31 32 und 32.1:

Im Bereich der Neu- bzw. Erweiterungsbauten kommunaler Träger kamen bewilligte Mittel aus den Vorjahren noch nicht zur Auszahlung. Die bereits bewilligten Kreismittel die in 2017 wahrscheinlich zur Auszahlung kommen, belaufen sich bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten im kommunalen Bereich auf rund 250.000 €. Bisher sind für das Haushaltsjahr 2017 keine neuen Baumaßnahmen weder freier noch kommunaler Träger geplant. Daher müssen keine weiteren Kosten veranschlagt werden.

Teilhaushalt 06 (Gestaltung Umwelt)

Kreisentwicklung Produkt 5112

Projekt 229: Breitbandausbau

Nachdem sich der Kreisausschuss am 14.12.2015 für die vom Land Rheinland-Pfalz als Fördervoraussetzung für den Breitbandausbau geforderte Clusterbildung und die Wahrnehmung der Koordinationsaufgaben durch die Kreisverwaltung ausgesprochen hatte, hat die Verwaltung das Markterkundungsverfahren durchgeführt, in dem die Netzbetreiber dem Kreis ihre Ausbaupläne für die nächsten 3 Jahre mitgeteilt haben. Daran schließt sich eine Machbarkeitsstudie an, die bis Ende 2016 fertiggestellt sein soll. Die Machbarkeitsstudie dient der Identifizierung von sog. Zielgebieten, in denen zur Bereitstellung von schnellen Internetanschlüssen ein Breitbandnetzausbau erfolgen muss. Die Wahrnehmung der Cluster-Koordination und die Förderantragstellung durch den Kreis erfordern eine Vorfinanzierung der Ausbaumaßnahmen durch den Kreis. Mit den Fördermitteln des Bundes und des Landes und den Anteilen der Kommunen sollen sich die Ausgaben und Einnahmen ausgleichen. Die Maßnahmen sollen erst dann durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Förderanträge bewilligt sind.

Für das Jahr 2017 sind Investitionskosten in Höhe von 2 Mio. € und für das Jahr 2018 weitere 3 Mio. € veranschlagt.

Kreisstraßen Produkt 5420

Grundsätzliches:

Mit der Förderstaffel 2007 wurden die Fördersätze im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus neu festgesetzt. Danach erhält der Landkreis Bad Dürkheim beim Kreisstraßenbau nach wie vor einen Grundfördersatz von 60 %. Da der Landkreis Bad Dürkheim im Vergleich mit anderen Landkreisen als Landkreis mit unterdurchschnittlich finanzieller Leistungsfähigkeit eingestuft wurde, wurde der Grundfördersatz für die Jahre 2003 – 2016 auf 65 % erhöht. Dies wird auch in 2017 und dem zugehörigen Finanzplanungszeitraum so umgesetzt.



Sofern durch Bewilligungsbescheid inzwischen eine höhere Förderung festgesetzt wurde, ist bei den einzelnen Maßnahmen darauf hingewiesen.

Zu beachten ist, dass das Entflechtungsgesetz für die Förderung von kommunalen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen in 2019 auslaufen wird. Eine Nachfolgeregelung bzgl. der Förderquote von Straßenbaumaßnahmen ist abzuwarten.

K 1 – Bestandsausbau Kirchheim nach Weisenheim am Berg (Projekt 155)

Im Zusammenhang mit der Trassenführung der „B 271 neu“ ergibt sich ein Umbau in einem Teilbereich, da die „B 271 neu“ die K 1 kreuzt. Der Umbau selbst ist Angelegenheit des Bundes; der Landkreis wird an diesen Kosten nicht beteiligt. Jedoch steht zu entscheiden, wie die Abstufung der dann nicht mehr als Kreis-straße benötigten Strecke von der B 271 neu bis zum Ortseingang von Kirchheim bzw. bis zur Einmündung der B 271 alt erfolgen soll.

Der Bestandsausbau ohne Verbreiterung wird ca. 500.000 € kosten. Dieser wird erst nach dem Bau der B271neu bei Kirchheim in 2018 umgesetzt. Mit dem Landesbetrieb Mobilität in Worms, welcher die Arbeiten der B271neu leitet, wurde abgestimmt, dass die Erdmassenbewegung zum Bau der Westumgehung Kirchheim zum Teil über die K 1 laufen wird und eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt keine sinnvolle Lösung sei. Der Landesbetrieb Worms wird im Anschluss an die Baumaßnahmen der B271neu die Arbeiten der K 1 aus-schreiben. Eventuell ist eine Inanspruchnahme des Bundes –für die Nutzung der K 1 für die Erdmassen-transporte- möglich. Dies will der LBM Speyer klären. Ggfls. kann man durch einen Vorher-Nachher-Vergleich eine Kostenbeteiligung durch den Bund erwirken.

Zuwendung: 325.000 € (geplant mit 65%)

Eigenanteil: 175.000 €

K 2 – Sanierung der Bahnüberführung bei Dackenheim (Projekt 189)

Das Brückenbauwerk soll planmäßig durch die Deutsche Bahn AG saniert werden. In diesem Zug wird das Bauwerk aufgeweitet, da es derzeit durch die Engstelle einen Gefahrenschwerpunkt darstellt. Es wird die Erweiterung der lichten Höhe durch die Absenkung der Fahrbahn geplant. Die geschätzten Kosten liegen bei 300.000 €, wobei eine Förderung möglich ist. Da die Vertragsverhandlungen mit der DB AG noch nicht abgeschlossen sind, wird mit einem Baubeginn frühestens in 2018 gerechnet.

Zuwendung: 195.000 € (geplant mit 65%)

Eigenanteil: 105.000 €

K 4 – Bestandsausbau Teilstück Kallstadt Richtung Freinsheim (Projekt 156)

Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Kallstadt und Ver- und Entsorgungsbetrieben durchgeführt. Um den Anliegerverkehr insbesondere in den Herbstzeiten während der Weinlese zu gewährleisten, muss die Maßnahme in drei Bauabschnitten abgewickelt werden. Für den Ausbau waren bisher 440.000 € eingeplant, da die Ausschreibungsergebnisse jedoch deutlich höher ausgefallen sind, wurde der Ansatz bereits in 2016



um 110.000 € angehoben. Zusätzlich zu den 550.000 € werden in 2017 weitere 30.000 € und in 2018 25.000 € für die Abwicklung der Maßnahme angesetzt. Dies ist erforderlich da auch im dritten Bauabschnitt (von Wirtschaftsweg "Im Kleisinger" bis zur Neugasse) nunmehr ein Vollausbau erfolgt, der aber ebenfalls bezuschusst wird. Die Haushaltsreste aus 2016 sollen in 2017 übertragen werden. Der erste Bauabschnitt wurde im Frühjahr 2016 fertig gestellt. Der zweite und dritte Bauabschnitt werden derzeit umgesetzt. Die Maßnahme soll in 2017 fertig gestellt werden.

Gesamtkosten:	605.000 €
Zuwendung:	393.250 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	211.750 €

K 5 – Bau eines Radweges von Ungstein nach Erpolzheim (Projekt 40), sowie der Ausbau der weiterführenden Strecke unter dem Brückenbauwerk (Projekt 190)

Zwischen Ungstein und Erpolzheim soll nördlich der K 5 auf einer Länge v. rd. 900 m ein kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg angelegt werden. Der vorhandene Wirtschaftsweg soll ausgebaut werden. Die Radfahrer können dann mittels einer Querungshilfe bis in die Ungsteiner Gemarkung geführt werden. Die Kommunalaufsicht hat mit der Haushaltsgenehmigung 2013 die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme in Frage gestellt. Das Planfeststellungsverfahren wurde jedoch zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass Baurecht vorliegt.

Nachdem die Deutsche Bahn AG signalisiert hat, dass das Brückenbauwerk- welches über der K 5 verläuft- saniert werden soll, wurde eine Aufweitung der Bahnbrücke in Betracht gezogen. Hierdurch könnte ein kombinierter Geh- und Radweg unter der Brücke angelegt und bis zum Ortseingang fortgeführt werden. Die Ampelanlage für Radfahrer würde damit entfallen. Die Maßnahmen wurden zusammengelegt und in zwei Bauabschnitte aufgeteilt: zum einen der Ausbau des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges bis zur Bahnbrücke, zum anderen die Aufweitung des Bauwerkes und die Weiterführung des Geh- und Radwegs.

Die Gesamtkosten für Projekt 40 und das ehemalige Projekt 190 belaufen sich für den Kreis auf 1.270.000 €. Hiervon ist ein Gemeindeanteil von 48.000 € abzuziehen. Dieser wird im Rahmen der Umsetzung von der Gemeinde angefordert und von den Ausgaben abgesetzt.

Bisher waren in 2016 und 2017 jeweils 600.000 € veranschlagt, in 2018 sollten dann die restlichen 22.000 € anfallen. Da die Umsetzung der Maßnahme noch nicht stattgefunden hat, sind die Mittel aus 2016 in 2017 zu übertragen. In 2018 sollen dann die 600.000 € aus 2017 neu veranschlagt werden. Die restlichen 22.000 € sind entsprechend in 2019 einzuplanen.

Aufgrund der Tatsache, dass die bereits laufenden Maßnahmen der K 4 und der K 7/ B271neu, sowie die abgeschlossene Maßnahme an der K 10, zu einem Aufstockungsantrag für Landesmittel geführt haben und der Kreis bereits in den Vorjahren - durch Wegfall von Maßnahmen anderer Landkreise - überdurchschnittlich berücksichtigt wurde, wird das Land vorerst kaum Zuwendungsmittel für die Maßnahme der K 5 in Aussicht stellen können.



Gesamtkosten:	1.222.000 € (1,27 Mio. € abzgl. 48 T€ Gemeindeanteil)
Zuwendung:	794.300 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	427.700 €

K 7 / B 271 - Umbau zur kreuzungsfreien Einmündung der K 7 in die B 271 in Bad Dürkheim (Projekt 141)

Beim Bau der B 271 neu im Bereich von Bad Dürkheim wurde die Anbindung der K 7 nicht kreuzungsfrei gestaltet. Aufgrund der Anzahl von Unfällen plante der LBM die Einmündung in einem Planfeststellungsverfahren um.

Mit Schreiben vom 03.09.2012 wurde der Anteil des Landkreises an der Maßnahme mit 30 % festgelegt. Die Kosten belaufen sich nach Angabe des LBM auf rd. 1.062.000 € von insgesamt 3.540.000 €.

Der Zuwendungsantrag für die Maßnahme wurde eingereicht. Im damit eingeleiteten Verfahren wollte das Land abschließend über die Durchführbarkeit und Förderung entscheiden. Mit der Haushaltsgenehmigung 2013 wurde auf das noch ausstehende Verfahren nach § 18 II FAG verwiesen, welches jedoch zwischenzeitlich positiv abgeschlossen wurde. Auch der Rechnungshof hat gegen den Umbau des Knotenpunktes keine Bedenken geäußert. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ist damit gegeben. Mit Bewilligungsbescheid vom 23.10.2014 wurde die Maßnahme mit 65 %, mithin max. 689.000 € bezuschusst. Die im Haushalt eingestellten Ansätze wurden dem aktuellen Bauzeitenplan angepasst. Die Mittel wurden auf drei Jahre aufgeteilt und wegen allg. Baukostensteigerungen auf 1,2 Mio. Euro erhöht.

Der erste Bauabschnitt wurde 2015 fertig gestellt und Anfang 2016 schlussgerechnet. Im Anschluss wurde der zweite Bauabschnitt direkt begonnen. Die Kosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 721.000 €. Davon werden 2016 ca. 500.000 € kassenwirksam. Die Reste sind auf 2017 zu übertragen, um die Maßnahme fertig zu führen.

Gesamtkosten:	1.955.000 €
Zuwendung:	1.270.750 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	684.250 €

K 8 - Sanierung der Marlachbrücke (Weinbach) bei Meckenheim (Projekt 123)

Das Bauwerk ist aufgrund der schlechten Zustandsnote (3,5 von max. 4,0) sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2009 50.000 € eingeplant (nicht zuschussfähig). Seitens des LBM wurde dann vorgeschlagen, im Zuge dieser Maßnahme die Brückenkappe abzurechen und zugunsten des Rad- u. Gehwegverlaufes breiter auszubilden. Die Gesamtkosten wurden auf ca. 130.000 € geschätzt. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde gestellt.

Aufgrund der schlechten Abflussverhältnisse des Weinbachs, die auch den Bereich der Brü-



cke betreffen, hat die Verbandsgemeinde Deidesheim ein Planfeststellungsverfahren zur Verbesserung der Abflussverhältnisse durchgeführt. Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach wollte daher das Bauwerk in eigener Regie umgehend anpassen und dabei auch die Führung des Radweges optimieren. Vereinbart war ein Festbetragszuschuss des Landkreises in Höhe von 24.000 €.

Nach aktueller Mitteilung des Gewässerzweckverbandes (2016) wird die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Marlachbrücke nun doch nicht umgesetzt, wodurch die Beteiligung des Landkreises mit dem Festbetragszuschuss von 24.000 € wegfällt. Damit muss der Landkreis die Maßnahme selbst durchführen. Da sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtert hat und eine Sanierung unwirtschaftlich wäre, ist ein Neubau der Brücke erforderlich. Laut LBM werden hierfür in 2017 und 2018 jeweils 175.000 € benötigt.

Gesamtkosten:	350.000 €
Zuwendung:	227.500 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	122.500 €

K 8 – Bestandsausbau Lückenschluss Gönnheim-Rödersheim (zwischen OD und K 20 des Rhein-Pfalz-Kreises) (Projekt 158)

Die K 8 wurde im Bereich der freien nördlichen Strecke, der Ortsdurchfahrt (Bahnhofstraße und Ludwigstraße) bereits in der Vergangenheit saniert. Das verbleibende Stück (freie Strecke) Richtung Rödersheim-Gronau bis zur Kreisgrenze wurde hingegen nicht saniert. Die Bewertung der Strecke lag bei 3,6. Die Kosten für den Bestandsausbau der K 8 werden vom LBM mit 120.000 €, die Zuwendung des Landes mit 78.000 € angesetzt. Die Verlängerung der K 8 im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises als K 20 wurde in 2010 im Bestand ausgebaut. Eine Gemeinschaftsmaßnahme war nicht möglich, da der Rhein-Pfalz-Kreis die Maßnahme forcierte.

Durch kleinere Instandsetzungsarbeiten (Ausbesserung von Winterschäden etc.) hat sich die Straßenbewertung verbessert. Die Neubewertung in 2016 ist abzuwarten.

Gesamtkosten:	120.000 €
Zuwendung:	78.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	42.000 €

K 10 – kombinierter Geh- und Radweg Ruppertsberg bis Winzerverein (Projekt 140)

Der Landkreis Bad Dürkheim hatte zunächst neben der Verbreiterung der Fahrbahn von Ruppertsberg nach Meckenheim einen parallel verlaufenden Radweg geplant. Von der Maßnahme wurde inzwischen Abstand genommen. Lediglich für den Bereich von Ortsausgang Ruppertsberg bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges östlich des Winzervereins sollte der bestehende Gehweg um einen Meter zu einem kombinierten Geh- und Radweg verbreitert werden. Die Kosten dafür wurden zunächst überschlägig mit 45.000 € angesetzt. Die Maßnahme ist laut LBM nicht zuschussfähig. Da die Kommunalaufsichtsbehörde diese Maßnahme als freiwillige Ausgabe einstufte, wurde die Maßnahme bis zu einer abschlie-



ßenden Grundsatzentscheidung in den Kreisgremien zurückgestellt.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Kosten nunmehr bei rd. 65.000 € liegen werden, zumal auch noch für ein letztes Teilstück Grunderwerb vom Winzerverein zu tätigen wäre. Mit der aktuellen Kostenschätzung wäre die sog. Bagatellgrenze überschritten, so dass eine Bezuschussung möglich, aber auszuloten wäre.

Sobald die Klärung dieser offenen Fragen erfolgt ist, sollte eine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme getroffen werden. Im Haushalt werden die Kosten in 2018 eingeplant.

Gesamtkosten: 65.000 €
Zuwendung: 42.250 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 22.750 €

Ursprünglich war die Umsetzung des Bestandsausbaus der Ortsdurchfahrt Meckenheim zusammen mit der Verbreiterung der K 10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim angedacht. Da die Maßnahme zeitlich nicht umgesetzt werden konnte, wird sie auf 2018 verschoben. Sie könnte dann gemeinsam mit dem Teilstück des kombinierten Geh- und Radweges an der K 10 (siehe Projekt 140) realisiert werden.

Gesamtkosten: 200.000 €
Zuwendung: 130.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 70.000 €

K 10 – Vollausbau OD Ruppertsberg (Projekt 159.2)

Für die Ortsdurchfahrt Ruppertsberg (rd. 800 m) wurde vom LBM ein Vollausbau unter Beteiligung der Gemeinde Ruppertsberg und von Ver- und Entsorgungsbetrieben vorgeschlagen. Die Kostenschätzung für den Landkreis beläuft sich auf 500.000 € unter Bezuschussung seitens des Landes in Höhe von 325.000 €. Der Landesbetrieb möchte die Maßnahme in 2017 umsetzen, nachdem die Verbandsgemeindewerke in diesem Jahr Kanalarbeiten vorsehen. Konkretere Angaben sind dem Kreis hierzu jedoch noch nicht zugegangen.

Das Projekt 159.3 (Teilstück von Obergasse bis zur B271 alt) entfällt, da die Kosten für die Entwässerung des o.g. Stückes in dem Ansatz von 500.000 € im Projekt 159.2 enthalten sind.

Gesamtkosten: 500.000 €
Zuwendung: 325.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 175.000 €



K 18- Brückensanierung Speyerbachbrücke (Projekt 223)

Die Brücke wurde mit einer Zustandsnote von 3,4 eingestuft. Daher wurde sie in das Straßenbauprogramm 2017 aufgenommen.

Gesamtkosten:	150.000 €
Zuwendung:	97.500 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	52.500 €

K 24 – Lückenschluss des Radweges zw. Gerolsheim u. Lamsheim (Projekt 44)

Der Rhein-Pfalz-Kreis (RPK) beabsichtigt, einen Radweg von Lamsheim bis zur Grenze des Landkreises Bad Dürkheim zu bauen. Bezüglich des Reststückes zwischen Gerolsheim u. Lamsheim (750 m) wurde die Maßnahme bereits ab dem Jahr 2004 in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Nach weiterer Mit-teilung des LBM ist für diese Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die zuwendungs-fähigen Kosten wurden auf ca. 275.000 € geschätzt.

Mit der Genehmigung des Haushaltes 2013 wurde die Unabweisbarkeit der Maßnahme in Frage gestellt. Die Maßnahme wird weiter zeitlich verschoben (frühestens 2019).

Zuwendung:	178.750 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	96.250 €

K 24 – Verlegung eines Teilstücks der K 24 in Dirmstein (Projekt 89)

Mit Schreiben v. 15.09.1996 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land beantragt, die K 24 zu verlegen und östlich des geplanten Neubaugebietes „Nachtgärten“ neu herzustellen. Mit Beschluss des Kreisaus-schusses v. 03.03.1997 wurde der LBM mit der Planung und der konkreten Kostenschätzung beauftragt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnanschluss A 6 wurde die Maßnahme bisher zurückgestellt.

2007 wurde der Verwaltung von der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land mitgeteilt, dass sich im Zuge der Neuüberplanung des Baugebietes „Nachtgärten“ nunmehr eine „kleine“ Lösung hinsichtlich der Verlegung der K 24 anbietet, in dem diese durch das geplante Neubaugebiet hindurch geführt wird. Hierbei soll die Straße von der Gemeinde gebaut und dann zur Kreisstraße aufgestuft werden. Im Gegenzug wäre das entsprechende „alte“ Teilstück der K 24 vom Landkreis Bad Dürkheim zunächst auszubauen und dann an die Gemeinde Dirmstein zu übertragen.

Nach Rücksprache des LBM mit der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurde deutlich, dass in 2016 nicht mit einem Baubeginn der Gemeinde gerechnet wird. Vor der letztmaligen Sanierung der K 24 alt durch den Landkreis ist eine Vereinbarung über den Ausbau und die Umstufung der Straßen mit der Verbandsgemeinde zu treffen. Diese wird zurzeit durch den LBM ausgearbeitet. Erst nach Abschluss dieser Vereinbarung wird der Landkreis die derzeitige K 24 sanieren. Vorerst wird mit einer Umsetzung in 2018 geplant. Dafür werden 70.000 € als zuwendungsfähiger Teil und weitere 40.000 € für eine nicht zuwendungsfähige De-



ckensanierung im Bereich der Bauunterhaltung angesetzt.

Gesamtkosten: 70.000 €

Zuwendung: 45.500 € (geplant mit 65%)

Eigenanteil: 24.500 €

K 24 - Bestandsausbau eines Teilstücks der Ortsdurchfahrt Gerolsheim (Projekt 161)

2011 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land auf den schlechten baulichen Zustand der Ortsdurchfahrt hingewiesen und um Prüfung eines Bestandsausbaus gebeten. Der LBM hat aufgrund der Bewertung der Straße mit 4,13 und den bestehenden Schäden, die bei Leitungsverlegungen von Versorgungsträgern verursacht wurden den Bestandsausbau über eine Strecke von rd. 500 m (Einmündung Obergasse bis zur Hauptstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme vorgeschlagen. Die Mittel für die förderfähige Maßnahme waren bereits in 2012 veranschlagt (Kosten 200.000 €; Zuwendung 130.000 €). Da noch Absprachen mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben zu führen sind, kann die Maßnahme frühestens 2019 ausgeführt werden.

Gesamtkosten: 200.000 €

Zuwendung: 130.000 € (geplant mit 65%)

Eigenanteil: 70.000 €

K 24 – Radweg zwischen Gerolsheim und Dirmstein (Projekt 232)

Im Rahmen der Planung eines Einkaufsmarktes in Dirmstein hat die Ortsgemeinde Gerolsheim gefordert, einen Radweg zwischen Gerolsheim und dem Einkaufsmarkt in Dirmstein herzustellen bzw. einen Wirtschaftsweg entsprechend umzubauen. Hiermit soll den Bürgern ermöglicht werden, den Einkaufsmarkt sicher mit dem Rad zu erreichen. Bisher wurden noch keine Kosten veranschlagt, da die Verwaltung vorerst prüfen muss, inwiefern dieser Ausbau möglich ist. Die Beratungen für den Radweg sollen für die Haushaltsplanung 2018 aufgenommen werden.

K 31- Brückensanierung Eckbachbrücke (Projekt 222)

Die Sanierung der Eckbachbrücke (bei Altleiningen) an der K 31 (Zustandsnote 2,9 von max. 4,0) wurde für 2016 neu aufgenommen. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte, sollen die Mittel auf 2017 übertragen werden.

Gesamtkosten: 300.000 €

Zuwendung: 195.000 € (geplant mit 65%)

Eigenanteil: 105.000 €

K 31 – Bestandsausbau zwischen Höningen und Leistadt (ehemals L 518) (Projekt 199)



Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 24.02.2014 (Drucksache 013/2014) wurde der LBM zur Sanierung eines Teilstücks der K 31 zwischen Höningen und Leistadt beauftragt. Hierbei sollten vorhandene Fahrbahnschäden zur Beseitigung von Unfallgefahren - insbesondere für Zweiradfahrer - behoben werden. Dazu sollten die Kaltasphaltstellen erneuert und eine Strecke von rd. 1,8 km mit einer neuen Asphaltdeckschicht überzogen werden. Außerdem wären die seitlichen Banketten anzugleichen.

Weitere von der Kreisverwaltung veranlasste Gespräche mit dem LBM Speyer und Koblenz drehten sich um die Frage, ab wann eine Bezuschussung von förderfähigen Baumaßnahmen an dieser Straße erfolgt. Das Land hatte im Rahmen des Abstufungsverfahrens (vorher L 518) insgesamt 650.000 € für aufgeschobenen Bauunterhalt an den Landkreis bezahlt. Dieser Betrag wird, so das Land, mittelfristig bei zu-wendungsfähigen Maßnahmen in Ansatz gebracht. Laut Aussage des LBM Koblenz ist die gezahlte Summe unabhängig von einer Förderung zu sehen. Der Landkreis kann die restlichen Mittel von 623.764,53 € (Stand 12.11.2015) zur Unterhaltung der Straße nutzen.

Der 1. BA wurde in 2015 umgesetzt.

Da die Strecke an weiteren Stellen starke Schäden aufweist, schlägt der LBM eine weitere Teilsanierung für 300.000 € vor. Diese wurde aufgrund des schlechten Straßenzustandes für 2017 mit in das Straßenbau-programm aufgenommen.

Zuwendung: 195.000 € (geplant mit 65%)

Eigenanteil: 105.000 €

Gewässerunterhaltung/-ausbau – Leistung 55202 –

Renaturierung des Rehbachs in Haßloch Projekt 154

Für die vorgesehene Verlegung und Renaturierung des Rehbachs von der L 530 bis zur L 529 in Haßloch liegt zwischenzeitlich der Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) vor.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden mehrere Klagen eingereicht über die bisher noch nicht entschieden wurde. Der Baubeginn der Maßnahme ist daher noch ungewiss.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme werden auf rd. 4,3 Mio. € geschätzt. Eine Landes-zuwendung wurde in Höhe von 90% der Kosten beantragt.

Herstellung der Durchgängigkeit am Speyerbach Projekt 234

Die SGD Süd hat im Jahr 2014 Lachse im Speyerbach ausgesetzt, die 2018 zurückwandern werden. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen muss die zügige Herstellung der Durchgängigkeit am Speyerbach im Bereich der zwei Mühlabstürze Fronmühle und Aumühle hergestellt werden. Die Mühlen liegen beide im Bereich des Landkreises Bad Dürkheim. Die Umgehungsrinne muss aber auf der Neustadter Uferseite erstellt werden, sodass man sich 2015 auf eine Kooperation zwischen dem Kreis und der Stadt Neustadt geeinigt hat. Beide



Projekte sollen vom Land im Rahmen der Aktion „Blau +“ mit einem Fördersatz von 90% gefördert werden.

Das Projekt Aumühle wird komplett von der Stadt Neustadt finanziert und umgesetzt, da der Kreis vor ein paar Jahren die Durchgängigkeit zwischen der Fronmühle und der Aumühle auf eigene Kosten und ohne Beteiligung der Stadt Neustadt hergestellt hat. Das Projekt Fronmühle wird von der Stadt Neustadt umgesetzt und soll hälftig von der Stadt Neustadt und dem Kreis finanziert werden. Der letzten Kostenschätzung folgend wird mit Gesamtkosten von rund 444.000 € gerechnet, bei einem Fördersatz von 90 % und je hälftiger Beteiligung entfallen auf den Kreis Kosten in Höhe von 22.200 €

Landschafts- und Artenschutz – Schutzgebiete -Leistung 55411

Projekt 211 – Erwerb von Schutzflächen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Weisenheim am Sand – Lamsheim I Obst“

Die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim beabsichtigt, im Zuge eines bereits laufenden bzw. zweier in Vorbereitung befindlichen Flurbereinigungsverfahren innerhalb des Vogelschutz-gebietes Haardtrand (VSG) die Durchführung eines Projektes zur Sicherung und Entwicklung von Lebens-räumen der im VSG besonders zu schützenden Vogelarten. Für die Durchführung der Flurbereinigungs-verfahren an sich ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz in Neustadt zuständig.

Das Vorhaben soll als Maßnahmen des Landes durch die Bereitstellung von Ersatzzahlungsmittel nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) realisiert werden. Für das Flurbereinigungsverfahren "Weisenheim am Sand - Lamsheim I Obst" sind für den Erwerb, die Aufwertung und Unterhaltung für 15 Hektar Gesamtfläche Kosten in Höhe von 900.000 Euro kalkuliert.

Dem Landkreis, der die Flächen komplett ins Eigentum übernehmen soll, entstehen - ungeachtet des Personalaufwandes für die Projektbetreuung - keine Kosten.

Fremdenverkehr – Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen – Leistung 57501

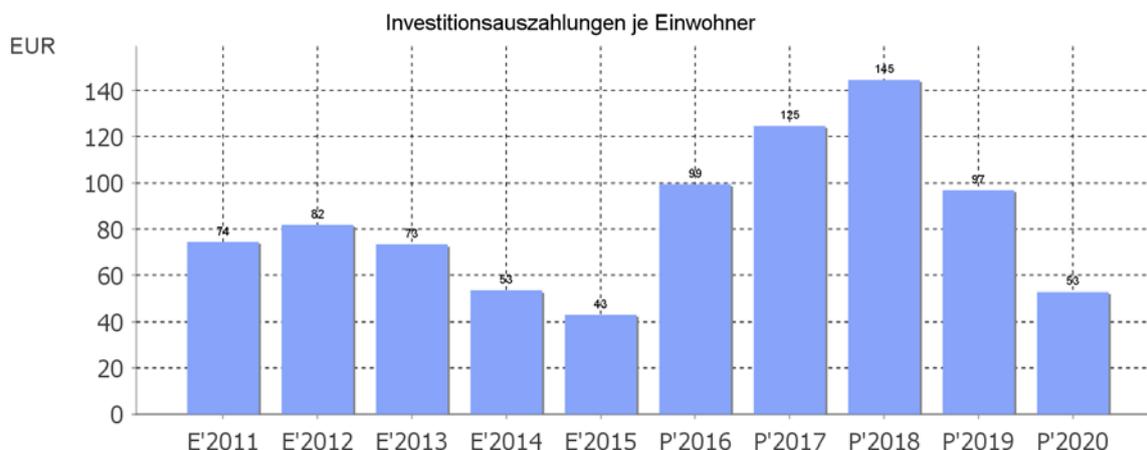
Kuckucks-Bähnel, Lambrecht –Hhst. 57501.0120000

Wegen des Interesses des Landkreises an der Sicherung der Schieneninfrastruktur der Strecke Lambrecht - Elmstein und unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des touristisch bedeutsamen Eisenbahnverkehrs auf dieser Strecke, beteiligt sich der Landkreis auch im Jahr 2017 wieder als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung mit einem Investitionszuschuss von 12,5 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens aber 17.250 € an den geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von 138.000 €

Investitionsauszahlungen je Einwohner



Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

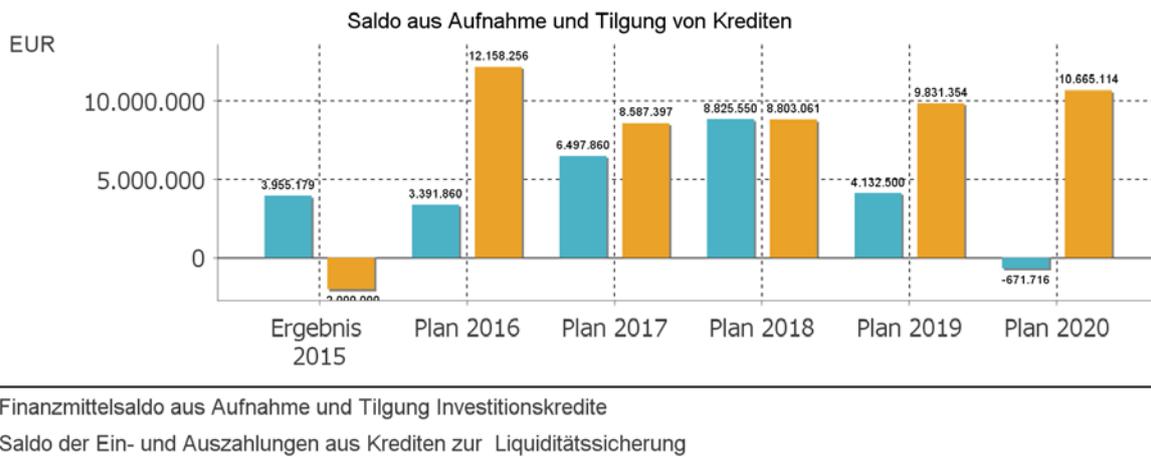
Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	6.972.000	6.651.860	9.965.860	12.205.550	7.712.500	3.348.284
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.016.821	3.260.000	3.468.000	3.380.000	3.580.000	4.020.000
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	3.955.179	3.391.860	6.497.860	8.825.550	4.132.500	-671.716
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	96.000.000	12.158.256	8.587.397	8.803.061	9.831.354	10.665.114
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	98.000.000	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.000.000	12.158.256	8.587.397	8.803.061	9.831.354	10.665.114

Die Neuaufnahme und die Tilgung von Krediten entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:



Landkreis Bad Dürkheim Haushaltsplan 2017



Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, sind die kassenwirksamen Auszahlungen für die Tilgungen (vgl. **lfd. Nr. 46 Gesamtfinanzhaushalt**) nur in den Finanzhaushalt einzustellen. Sie beeinflussen also nicht das Jahresergebnis. Insofern ersetzen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt die Tilgungen. Im Jahr 2017 betragen die ordentlichen Tilgungsleistungen rund 3,5 Mio. €. Für 2017 ist die Aufnahme eines Darlehens von rund 10 Mio. € in Höhe des Fehlbedarfs aus Investitionstätigkeit vorgesehen (vgl. **lfd. Nr. 43 Gesamtfinanzhaushalt**). Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der Durchführung sämtlicher geplanter und avisierter Baumaßnahmen. Die dafür einzuplanenden Zuschüsse sind ebenfalls unter Vorbehalt zu sehen.

Der Saldo zwischen Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten kann der **Nr. 47 Gesamtfinanzhaushalt** entnommen werden. Der dort ausgewiesene Saldo beträgt 6.497.860 € und bedeutet, dass in dieser Höhe eine Neuverschuldung erfolgt. Die langfristige Verschuldung wird sich daher in 2017 weiter erhöhen. Der positive Liquiditätsüberschuss aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten reduziert den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -15.085.257 € (vgl. Position **Nr. 44 Gesamtfinanzhaushalt**) und ergibt den in 2017 erforderlichen neuen Liquiditätsbedarf an entsprechenden Krediten in Höhe von 8.587.397 € (vgl. Position **Nr. 48 Gesamtfinanzhaushalt**).

Der Stand der Kassenkredite beträgt nach der Haushaltsplanung 2016 zum 31.12.2016 voraussichtlich 120,2 Mio. €, sodass sich mit dem kalkulierten Liquiditätsbedarf von 2017 in Höhe von 8,6 Mio. € eine Gesamtdeckungslücke von rd. 128,8 Mio. € ergeben würde. Derzeit gehen wir jedoch davon aus, dass das Jahresergebnis 2016 sich deutlich freundlicher gestalten und deshalb auch der Liquiditätsbedarf 2016 niedriger ausfallen wird.

Hinzu kommen weitere rd. 72 Mio. € aus Investitionskrediten. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich damit in der Bilanz 2017 voraussichtlich auf rd. 201 Mio. €.



8 Teilhaushalte

Ergebnis je Teilhaushalt

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 - Zentrale Verwaltung	-10.213.080	-16.198.103	-16.310.528	-16.452.419	-16.595.306	-16.624.836
02 - Schule und Kultur	-11.566.714	-10.953.451	-10.847.327	-10.945.177	-11.047.047	-11.119.237
03 - Soziales	-24.622.661	-33.286.782	-27.662.084	-29.131.507	-30.211.248	-30.209.498
04 - Jugend	-29.085.690	-36.550.493	-38.082.992	-38.137.282	-38.227.762	-38.224.232
05 - Gesundheit und Sport	-1.120.851	-1.016.803	-1.380.600	-1.392.770	-1.409.750	-1.411.540
06 - Gestaltung Umwelt	-4.688.698	-5.475.666	-5.032.191	-4.685.351	-4.696.181	-4.789.641
07 - Zentrale Finanzleistungen	82.707.445	89.320.580	92.086.159	91.863.509	91.656.779	91.391.089
Summe: Gesamthaushalt	1.409.753	-14.160.718	-7.229.563	-8.880.997	-10.530.515	-10.987.895

9 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite.

Bilanzpositionen

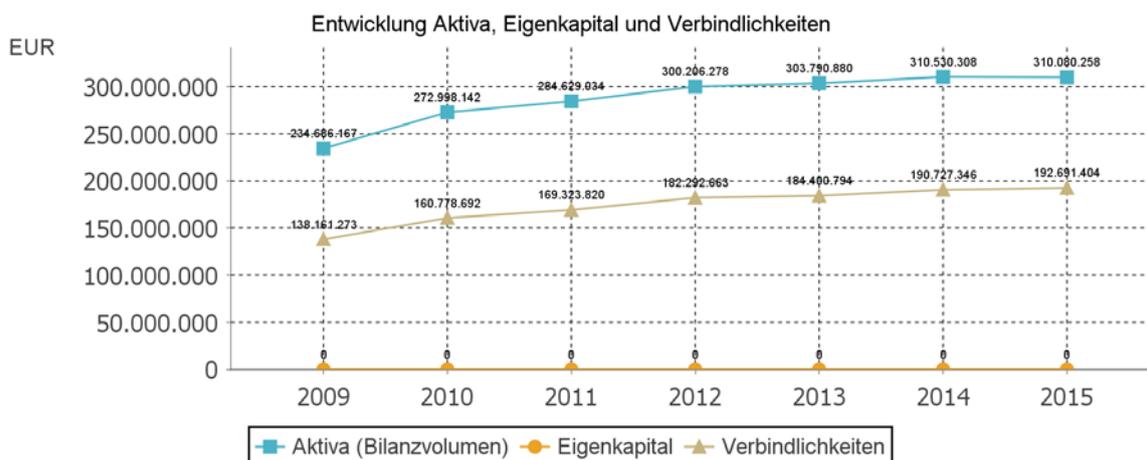
Bilanzpositionen / Euro	2012	2013	2014	2015
Bilanzvolumen / Aktiva	300.206.278	303.790.880	310.530.308	310.080.258
Eigenkapital	-55.463.117	-52.313.543	-57.302.381	-55.892.628
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.594.509	3.149.574	-4.988.838	1.409.753
Sonderposten	84.784.071	84.540.910	84.244.162	82.004.300
Rückstellungen	33.004.582	34.069.974	34.782.420	34.812.871
Verbindlichkeiten	182.292.663	184.400.794	190.727.346	192.691.404
Passive Rechnungsabgrenzung	124.962	779.202	776.380	571.682

9.1 Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Landkreis Bad Dürkheim Haushaltsplan 2017



9.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden die Bewertung des Vermögens und die Erstellung einer Bilanz erforderlich. Die Bilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Landkreises ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des doppischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen Vermögen der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) als Gegenwert für bereits getätigte Investitionen oder als Verfügungsmasse für anstehende Investitionen dar.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Insofern ist die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Haushalts-jahr	Betrag	Nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
1	Eigenkapital zum 31.12.2008	2008	-31.277 T€	-31.277 T€
2	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2009	2009	-8.704 T€	-38.150 T€
3	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2010	2010	-6.910 T€	-45.060 T€
4	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011	2011	-5.809 T€	-50.869 T€
5	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012	2012	-4.595 T€	-55.463 T€



6	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013	2013	3.150 T€	-52.313 T€
7	+ Jahresergebnis des dritten Haushaltsvorjahres	2014	-4.989 T€	-57.302 T€
8	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2015	1.410 T€	-55.892 T€
9	+ Ansatz für das Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2016	-14.161 T€	-70.053 T€
10	+ Ansatz für das Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2017	-7.230 T€	-77.283 T€

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auch in § 7 der Haushaltssatzung des Landkreises ausgewiesen.

10 Bewirtschaftungsregelungen, Wertgrenze

Bewirtschaftungsregelungen

In engem Zusammenhang mit der Gestaltung des Haushaltes steht die Frage der Bewirtschaftung. Ein wichtiges Instrument zur anreizorientierten Haushaltsbewirtschaftung ist die Budgetierung. Unter Budgetierung im herkömmlichen Sinne versteht man in Anwendung auf die Kommunalverwaltung im Allgemeinen, dass den Fachbereichen oder Fachämtern bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden. Dieses Verständnis von Budgetierung ist gekoppelt an Organisations-einheiten mit eindeutiger Festlegung von Verantwortlichkeiten.

Die Stärkung der dezentralen Verantwortung ist erklärtes Reformziel und soll sowohl motivieren als auch wirtschaftliche Spielräume erschließen. Hauptziele der budgetierten Mittelbewirtschaftung sind:

- Größere Entscheidungsspielräume für dezentrale Entscheidungsträger
- Reduzierung des hohen internen Planungs- und Überwachungsaufwandes durch umfassende Deckungskreise innerhalb des Budgets
- Implementierung transparenter Planungs- und Überwachungsinstrumente für die Budgetverantwortlichen

Gemäß § 4 Abs. 8 GemHVO bildet daher jeder Teilergebnishaushalt grundsätzlich eine Bewirtschaftungs-einheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Während nach der bisherigen Praxis im kameralem System Haushaltsstellen nur durch entsprechende **Deckungsvermerke** miteinander verbunden oder flexibilisiert werden konnten, wird dieses



Verfahren durch die o.a. Vorschrift nunmehr umgekehrt.

Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen.

Die **Übertragbarkeit** von Ausgaben ist durch § 17 GemHVO zur Regel geworden, um den Vollzugsaufwand zu senken aber vor allem, um den Budgetierungsgedanken zu stärken.

In Anbetracht des unausgeglichenen Ergebnishaushaltes wird jedoch an der bisherigen einschränkenden Verfahrensweise bei Ansätzen im Ergebnishaushalt grundsätzlich festgehalten. Um die Anreizwirkung zu Einsparungen bzw. anderen Verwendung im Rahmen der Budgetierung Rechnung zu tragen, soll im Rahmen des Jahresabschlusses für einen angemessenen Teil des Ergebnishaushaltes eine Übertragbarkeit zugelassen werden. Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, so bleibt die Ausgabeermächtigung allerdings nur bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen. Ansätze des Jahres 2017 würden so spätestens am 31.12.2019 verfallen.

Die einzelnen Bewirtschaftungsregelungen sind, soweit sie gegenüber der gesetzlichen Regelung eingeschränkt bzw. erweitert werden sollen, zentral im Haushaltsplan dargestellt.

Wertgrenze für Investitionen

In den Teilfinanzhaushalten werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises veranschlagt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Darstellung in den Teilfinanzhaushalten auf besonders relevante Größen. Dabei sind Investitionen oberhalb einer vom Kreistag festzulegenden Wertgrenze einzeln für jede einzelne Investition darzustellen. Investitionen unterhalb der vom Kreistag festgelegten Wertgrenze sind in einer Summe auszubringen (vgl. § 4 Abs. 11, Satz 2 GemHVO). Die Wertgrenze beträgt gem. § 9 der Haushaltssatzung des Landkreises 25.000 €. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze werden einzeln im Haushaltsplan dargestellt.

11 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung



der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

11.1 Bevölkerung

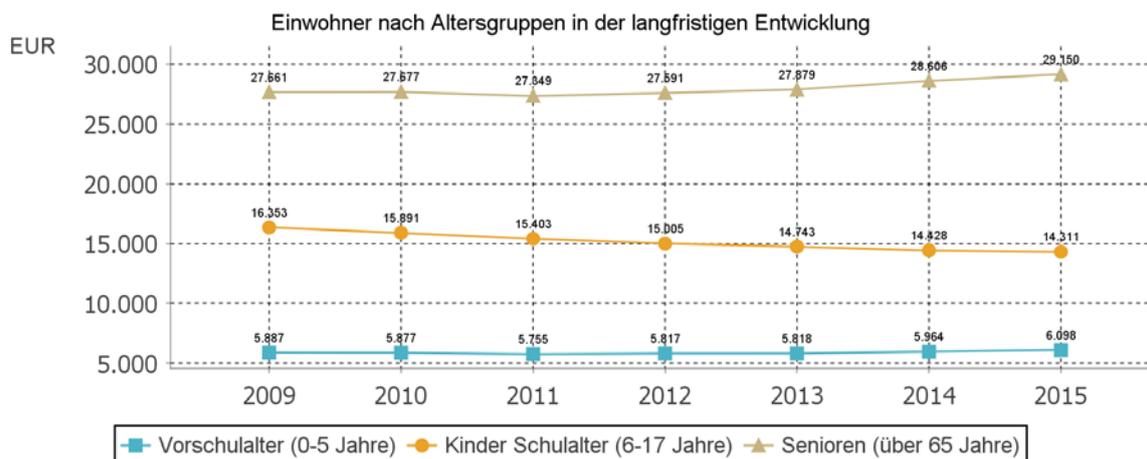
Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2011	E' 2012	E' 2013	E' 2014	E' 2015
Einwohner	130.920	130.927	131.041	131.530	132.203
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	5.755	5.817	5.818	5.964	6.098
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	2.783	2.803	2.782	2.919	3.009
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	2.972	3.014	3.036	3.045	3.089
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	15.403	15.005	14.743	14.428	14.311
Senioren (über 65 Jahre)	27.349	27.591	27.879	28.606	29.150

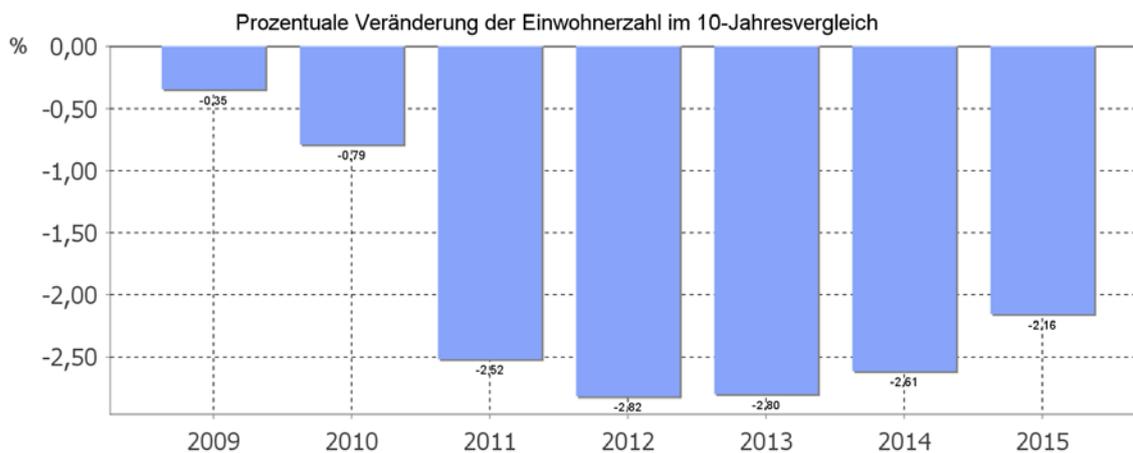


Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2015 zu 2005):



11.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

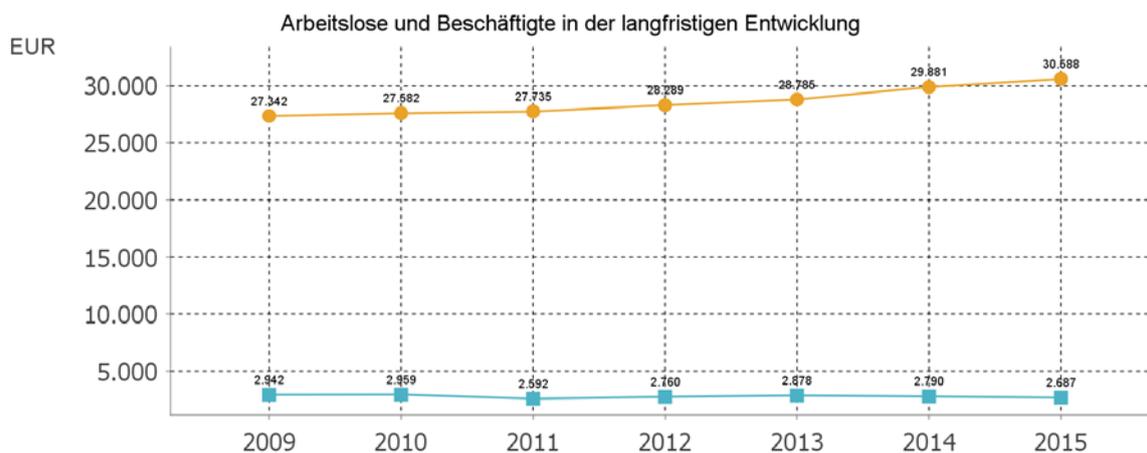
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2011	E' 2012	E' 2013	E' 2014	E' 2015
Arbeitslose zum 30.12.	2.592	2.760	2.878	2.790	2.687
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	245	273	288	224	227
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	567	580	614	624	572
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	27.735	28.289	28.785	29.881	30.588

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung

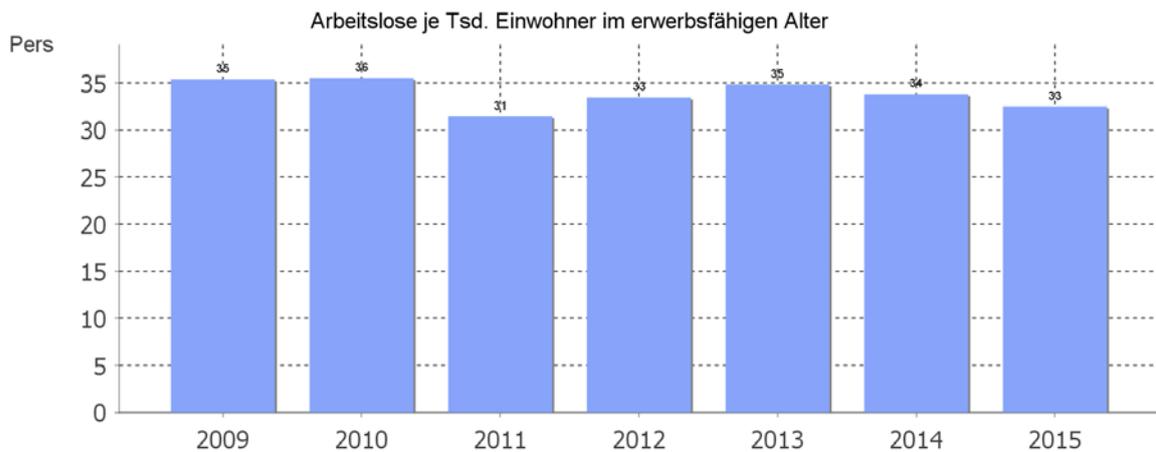


Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Landkreis Bad Dürkheim Haushaltsplan 2017



Im Kreis arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

